

Gasthaus zum Schwarzen Adler, Binsfeld

von Günther Liepert

Inhalt:

1) Die ersten Jahre	1
2) Anton Schraut hat viel zu richten	8
3) Maria Roth wirtschaftet nur kurze Zeit	13
4) Aus Hundsfeld kommt Joseph Rütth	16
5) August Saalmüller beginnt mit viel Arbeit	19
6) Die Karlstadter Brauerei übernimmt das Anwesen	25
7) Nachbar Josef Sauer erstedt die Wirtschaft	27
8) Leo Gehret muss sich vor der Spruchkammer verantworten	36
9) Nachbar Kropp erwirbt den Schwarzen Adler	70

1) Die ersten Jahre

Ein wichtiger Hinweis auf die ‚Gastwirtschaft zum Schwarzen Adler‘ stammt aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Dort wurde in einer Gewerbeaufstellung für das Landgericht Arnstein vermerkt, dass die Konzession für den ‚Schwarze Adler‘ in Binsfeld im Jahr 1698 gegen eine jährliche Gebühr von einem Gulden und fünfzehn Kreuzer verliehen wurde.¹



Ausleger des Schwarzen Adlers in Binsfeld

Dabei gab es vor dieser Zeit auch schon eine Wirtschaft in Binsfeld. So wurden 1556 ein **Hans Weissenberger** und 1631 ein **Claus Joa** in diesem Ort genannt. Im Amt Arnstein gab es um 1590 fünfzehn Gastwirtschaften, darunter auch eine in Binsfeld.² In vielen Dörfern Unterfrankens wurde der Wirtschaftsbetrieb vom Hochstift für eine gewisse Zeit verpachtet. Lief die Pachtzeit nach meist fünf Jahren ab, konnte sich der bisherige Wirt weiter bewerben oder die Konzession wurde an einen anderen Bürger erteilt, der dann in seinem Gebäude eine Gaststätte errichtete. Diese war meist im Wohnzimmer der Familie; größere Feierlichkeiten wurden hier nicht abgehalten.



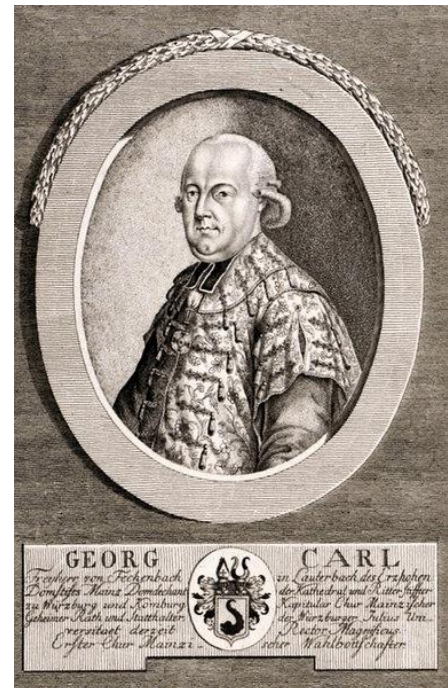
Der Wirt bietet seinen Wein an und die Zecher zahlten früher gemeinsam (Fliegende Blätter von 1896)

Im 16. Jahrhundert gehörte das Einzeltrinken in einer Wirtschaft zur Ausnahme. Zwei, drei oder mehr Zecher setzten sich zusammen und ließen sich eine Kanne Wein bringen. Falls nötig, kam natürlich auch eine zweite oder dritte Kanne auf den Tisch. Zum Trinken bediente man sich der Krüge, Gläser waren den besseren Herrschaften in der Stadt vorbehalten. Vor dem Fortgehen wurde gerechnet. Einer, der Zechwart, nahm die Zeche ein und verhandelte mit dem Wirt über den zu zahlenden Betrag, den er von seinen Zechbrüdern anschließend wieder einsammelte.³

Das Betreiben einer Wirtschaft bedurfte einer besonderen Genehmigung. Darüber ein Beispiel von Heugrumbach aus der Zeit des Würzburger Fürstbischofs Georg Karl Ignaz Freiherr von Fechenbach zu Laudenbach (*20.2.1749 †9.4.1808):⁴

„Georg Karl Bischof von Würzburg unserem Untertanen Jörg Manger zu Heugrumbach. Die Erteilung einer beständigen Schild- und Schenkgerechtigkeit auf sein eigenes Wohnhaus zur besseren Bewirtung der Reisenden auch zur Förderung seiner Nutzung und Vorteils, wird diesem Ersuchen bewilligt kraft dieses Briefes, dass der erwähnte Jörg Manger entweder selbst oder durch zeitliche Beständer die Schild- und Schenkgerechtigkeit mit Aushängen eines ordentlichen Schildes, auch mit Kochen, Speisen, Schenken und Beherbergen, gleich anderer berechtigten Schildwirten ungehindert treiben möge, jedoch dass

- 1) dieses Haus vor allem nach Anweisung der geschworenen Bauverständigen ferner frei eingerichtet, auch also in künftigen Zeiten ohne besorglicher Feuergefahr erhalten wird;
- 2) die fremden und einheimischen Gäste mit erforderlicher Bewirtung der Notdurft nach in billigen Preisen versehen;
- 3) der Jörg Manger nebst den gewöhnlichen Abgaben um Umgeld alljährlich 2 Taler Pachtschilling zu Bekenntnis und Bewilligung zu unser Kellerei in Arnstein entrichtet
- 4) kein liederliches und verdächtiges Gesindel darinnen bei Strafe und Verlust der Bewilligung gehalten und gehegt werden soll,
- 5) wir uns ausdrücklich vorbehalten, diese oder mehrere Schildwirtschaften des Orts nach etwaigen Erfordernis entweder selbst errichten oder diese anderen bewilligen.“



Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (Wikipedia)

Auch in Binsfeld dürfte eine solche oder ähnliche Bewilligung durch den damaligen Bischof ausgesprochen worden sein.

Das Gasthaus stand auf dem Flurstück 16, bezeichnet mit Wohnhaus, Wirtschaft zum Schwarzen Adler mit realem Gastwirtschftsrecht, dann Stall, Holzhalle, Waschküche mit Fremdenzimmer, Scheune, Wirtschaftshalle und Hofraum mit 640 qm. Dazu gehörte noch das Grundstück mit der Plan-Nr. 17, bezeichnet mit Würz-, Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer mit 4.240 qm. ‚Reales Gastwirtschftsrecht‘ bedeutete, dass bei einer Vererbung oder einem Verkauf keine Bedürfnisprüfung erfolgte. Der Verkäufer und der Erwerber konnten also sicher sein, dass das Bezirksamt, das die Konzession gewähren musste, keinen Einspruch erheben konnte, außer, der neue Wirt wäre nicht vertrauenswürdig. Später hatte das Gebäude die Bezeichnung Wilhelmstr. 10; manchmal wurde die Straße auch Müllergasse genannt. Heute lautet die Straßenbezeichnung Untere Dorfstr. 10. Als Hausname ist ‚Wirts‘ überliefert.



So mancher Gast überlegt, wie er anschließend seine Zeche bezahlen sollte (Fliegende Blätter von 1885)

Die Bauern waren damals arm und konnten sich oft Monate vor der Ernte kaum ein Bier leisten und ließen dies deshalb gerne beim Wirt anschreiben. Als dann die Ernte eingebracht war und diese nicht so gut ausfiel, mussten andere Ausgaben vorrangig bezahlt werden. Das brachte so manchen Bauern in Schwierigkeiten, weil der kreditgebende Wirt die Schuld gerichtlich eintrieb. Die Klagen – vor allem der Bäuerinnen – beim Bischof kann man sich vorstellen, so dass dieser 1729 ein Dekret erließ: Er verfügte, dass sämtliche Gast- und Schildwirte, die ihren Gästen mehr als zehn Gulden borgten, ab sofort ohne Hilfe des Gerichts versuchen mussten, ihr Geld einzutreiben.⁵

Als erster konkreter Eigentümer des ‚Schwarzen Adlers‘ wurde der Gastwirt und Schultheiß (heute etwa mit dem Bürgermeister vergleichbar) **Johann Christoph Pfeuffer** (*21.9.1732 †2.5.1820) genannt. Er war mit Maria Wolf (*21.11.1730 †26.8.1806) verheiratet. Als Tochter ist Elisabeth (*29.11.1765) bekannt, die mit Georg Krapf aus Altbessingen verheiratet war. Die Eheleute Pfeuffer waren die Urahnen des heutigen Besitzers Heinrich Kropp (*1934).

Pfeuffer lebte noch zur Zeit des Fürstbischofs von Würzburg, der schon damals insbesondere für die Wirtschaften viele Gesetze erließ. So führte Franz Ludwig Freiherr von und zu Erthal (*16.9.1730 †14.2.1795), der gleichzeitig auch Fürstbischof von Bamberg war, 1784 eine Steuerregelung ein: Alle Schildwirte, zu denen auch der ‚Schwarze Adler‘ gehörte, mussten, wie schon in den Erlassen von 1676 und 1688 geregelt, eine Steuer (Accis) von jeder verkauften Maß Wein oder Most einen fränkischen Pfennig entrichten. Die Finanzbeamten erhielten fünf Prozent der vereinnahmten Gelder. Sollten die Steuereinnahmer ihre Arbeit nicht ordentlich leisten, hatten sie eine Strafe von fünf Reichstalern zu bezahlen.⁶

Immer schon hatten vor allem Gastwirte mit den von der Obrigkeit verfassten Verordnungen zu kämpfen. Natürlich stand auch kein Gewerbe wie das Gastwirtschaftsgewerbe so im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit. So gab die bayerische königliche Regierung im September 1839 eine neue umfangreiche Verordnung heraus, die in Auszügen wiedergegeben werden soll:¹¹



Damals wurde das Bier in solchen oder ähnlichen Krügen serviert. Meist hatten die Stammgäste ihren eigenen Krug.

Der Wirt durfte für eine Maß Bier nur zwei preußische Pfennige auf den Verkaufspreis der Brauer aufschlagen. Der Preis, für den die Brauer das Bier verkaufen durften, wurde halbjährlich von der Regierung festgelegt. Sie mussten das Bier in den vorgeschriebenen mengenmäßigen Größen des Malz- und Hopfenverbrauchs in entsprechender guten Qualität erzeugen. Es war jedoch den Gastwirten erlaubt, das Bier auch unter dem erwähnten Preis zu verkaufen. Sollten die Wirte jedoch das Bier teurer verkaufen, hatten sie eine Strafe von zehn Reichstalern zu entrichten.

Sollten die Wirte dem Bier Ingredienzien zusetzen, die nicht dem Wohl des Menschen dienten, war dieses Bier unverzüglich zu vernichten und die Wirte entsprechend zu bestrafen. Hatte das Bier nicht die nötige Qualität, musste der Wirt eine Strafe von sechs Pfennigen für die Maß entrichten. Das Geld dafür erhielt der Lokal-Armen-Fonds. Verantwortlich für die Prüfung waren auf dem Land der Gemeindevorsteher und in den Städten der Bierbeschauser. Sollte die Ungenießbarkeit des Bieres auf den Brauer zurückzuführen sein, hatte der Wirt eine Regressmöglichkeit auf den Erzeuger. Er musste dafür aber eine Rechnung des Brauers vorlegen.

Der Wirt hatte mit dem Brauer einen Jahresvertrag abzuschließen und er durfte während dieser Zeit von keinem anderen Brauer Bier kaufen. Wurde dieses Verbot nicht beachtet, hatte er eine Strafe von fünfzig bis hundert Gulden zu gewärtigen. Es stand dem Wirt frei, nur eine bestimmte Menge von Eimern zu bestellen, doch die musste er abnehmen, andererseits musste der Brauer diese Menge auch unbedingt liefern. So lange der Wirt beim Brauer Schulden hatte, durfte er den abgeschlossenen Vertrag nicht kündigen. Deshalb waren Wirte oft jahrelang an die Brauerei gebunden. Insgesamt waren es über hundert Paragraphen, welche die Pflichten und Rechte der Brauer und Wirte festlegten.

Die vielen Vorschriften könnten auch ein Grund gewesen sein, dass Joseph Kolb die Gastwirtschaft seinem Sohn **Kaspar Kolb** vermachte, der mit einer jungen Frau aus Ruppertzaint verheiratet war. Von ihm kaufte es **Michael Dittmar** in den 1860er Jahren für fünftausend Gulden ab. Der Preis der Brauerei für die Maß Sommerbier betrug 1862 fünf Kreuzer und zwei Pfennige. Diese Regelung galt für den ganzen Regierungsbezirk Unterfranken. Dazu durfte der Wirt noch zwei Pfennige für seine Arbeit aufschlagen.¹²

In diese Zeit fällt ein Aufsatz ‚Über das Bier und die Bierfrage‘ von 1864:¹³ Darin meint der Autor: „Unter den Mitteln, welche auf das gesellschaftliche Leben in dieser Richtung namentlich während der letzten fünfzehn Jahre wirkten, nimmt das Bier eine hervorragende Stellung ein. Kein anderes Mittel unserer Zeit scheint dem demokratischen Zug unserer Zeit mehr zu entsprechen wie das Bier und in keinem anderen Land hat sich diese Eigenschaft des Bieres allgemein geltend gemacht und ausgeprägt als in dem Vaterland des wahren und echten Bieres, in Bayern, wovon ein genauer Kenner der Volkszustände und glühender Verehrer der bayerischen Biereinheit mit Stolz ausruft: *‚Im Bierverkehr aller Schichten des Volkes herrscht mehr vernünftiger Republikanismus, mehr naturwüchsiger Gleichheitssinn als in allen demokratischen Verfassungen dieser Welt.‘*

Dazu muss ergänzt werden, dass 1848 in ganz Deutschland versucht wurde, mehr Demokratie zu wagen, doch die Könige und Fürsten der rund vierzig deutschen Länder verhinderten dies konsequent. Und obwohl das Bier immer mehr trinklustige Zecher gegenüber dem Wein erreichte, gab es in diesen Jahrzehnten oftmals mehr Tadel als Lob; insbesondere wegen der steigenden Biersteuer und die immer geringer werdende Güte des Bieres. Wieso Biersteuer? Viele Bestimmungen der alten Brauordnungen, vor allem von 1553 und 1616, wurden in das bayerische Gesetz von 1811 übernommen, wie z.B. der Malzaufschlag, der Lokalzuschlag, der Schenkpreis usw. - Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts servierten die Wirte bereits ‚Bock‘, ‚Doppelbock‘, ‚Salvator‘, Weißbier usw.



Trotz der Steuern ließen sich die Gäste nicht vom Konsum des süffigen Gerstensaftes abhalten (Fliegende Blätter von 1878)



Schon damals wurde über die Bürokratie gelästert, wie weitere Ausführungen aus diesem Artikel zeigen: *„Die Bürokratie traut sich selbstverständlich die Befähigung zu – mit dem Amt kommt ja bekanntlich auch der Verstand – und vindiziert (Anmerkung: etwa: sieht es als ein Erfordernis) es sich als Aufgabe, das Glück und die Wohlfahrt der Regierten mit dem ‚beschränkten Untertanenverstand zu begründen und die Regierten erblicken in der Bürokratie die irdische Vorsehung, welche ja dafür da ist, dass sie Übel abwendet und für die Wohlfahrt des Volkes sorgt, zumal das Volk das Bedürfnis nicht kennt, auf eigenen Füßen zu stehen und sich selbst zu regieren.“*

Jetzt muss ich auch noch ein Fremdenbuch ausfüllen... (Fliegende Blätter von 1897)

In der selben Zeit wurde auch das Führen eines Fremdenbuches obligatorisch: Im Kreisamtsblatt Nr. 72 vom 11. Juni 1862 wurde angeordnet, dass alle Gastwirte ihre Fremdenbücher genau sorgfältig ausfüllen müssen, insbesondere hatten sie darauf zu achten, dass die Reiselegitimation vollständig und richtig eingetragen und nicht nur der Ort, sondern auch die ausstellende Behörde, z.B. ob Bezirksamt, Verwaltungsamt, Landratsamt usw. stets genau bezeichnet werden.¹⁴ Leider ist dieses Fremdenbuch für Binsfeld nicht mehr vorhanden.



Immerhin 4.000 Gulden musste Georg Weißenberger für den Schwarzen Adler bezahlen. Hier ein Ein-Gulden-Stück aus dieser Zeit.

Trotz dieser Probleme erwarb als nächster Eigentümer **Georg Weißenberger** das Anwesen am 3. Dezember 1872 um viertausend Gulden, der es **Kaspar Weißenberger** vermachte, der gleichzeitig auch die Witwe Katharina seines Vorbesitzers heiratete.

Durch die vielen Eigentumsveränderungen gab es anscheinend im Jahr 1871 keinen Bewohner in dem Gasthaus, denn im Wählerverzeichnis dieses Jahres ist hier keine Name genannt.¹⁵

Durch ein neues Gesetz ist es nun nicht mehr möglich, Notarverträge einzusehen. Bisher waren sie ein wesentlicher Bestandteil von Gebäudechroniken. Als Begründung wurde der Datenschutz genannt. Dabei: was spielt es für die heutigen Menschen für eine Rolle, wie und zu welchen Bedingungen die Gaststätten im 19. Jahrhundert ihre Besitzer wechselten.



Diese Lithographie aus der Zeit um 1900 zeigt auch den Schwarzen Adler

2) Anton Schraut hat viel zu richten

Katharina, die Gattin der beiden Vorbesitzer, war anscheinend relativ robust, denn sie wagte auch eine dritte Ehe, diesmal am 27. April 1880 mit **Melchior Schömig** aus Rimpf. Diesem ging es anscheinend nur um den Besitz der Witwe, da er selbst nie als Wirt auftrat. Er muss ein ziemlicher Hallodri gewesen sein, denn seine Gattin war noch im Sommer 1880 in Binsfeld, während diese nicht wusste, wo sich ihr Mann herumtrieb. Sie konnte die Wirtschaft nicht mehr führen, da alle Mobilien versteigert wurden.

Nunmehr ersteigerte das Anwesen am 2. September 1880 der Bürgermeister von Erbshausen, **Johann Schraut** (geboren in Stadelhofen) für 9.669 Mark. Er verpachtete es an seinen Sohn **Anton Schraut**, der bei Bürgermeister Andreas Gerhard (*22.2.1846 in Gauaschach) vorsprach, der daraufhin am 17. Juni 1880 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt schrieb:



Kartenspielen war schon immer eine beliebte Tätigkeit in einer Gastwirtschaft (Fliegende Blätter von 1885)

„Der Wirt Melchior Schömig von hier ist weggegangen und hat seine Wirtschaft an einen gewissen Schankwirt Anton Schraut von Stadelhofen verpachtet. Letzterer hat nun bei mir angemeldet, dass er fragliche Wirtschaft am künftigen Sonntag, den 20. d. M. eröffnen wolle und zugleich das beiliegende Zeugnis produziert, wonach er einen sehr guten Leumund besitzt.

*Hiervon erstatte ich hiermit dem kgl. Bezirksamt Anzeige.
Gehorsam: Gerhard, Bürgermeister“*

Natürlich war das Bezirksamt mit diesen wenigen Angaben nicht zufrieden und wollte Näheres wissen. Der Bürgermeister erklärte die Hintergründe und bat das Bezirksamt, Johann Schraut doch zu akzeptieren, da es die einzige Gaststätte in Binsfeld und für die Beherbergung von Fremden unbedingt notwendig sei. Die Wirtschaftslokaltäten waren noch alle vorhanden und in einem gehörigen Zustand. Gerhard bat, die Verpachtung zu genehmigen, bis Schömig wahrscheinlich im September das Anwesen erwerben würde:

„Zur Erledigung nachstehender Verfügung wird Folgendes berichtet:

Besagte Wirtschaft zum Adler liegt mitten im Dorf an der Hauptstraße und hat Haus Nr. 10. Melchior Schömig aus Rimpf, welcher die Gastwirtswitwe Katharina Weißenberger am 27. April d.J. ehelichte, hat bisher noch um keinerlei Konzession nachgesucht; derselbe scheint überhaupt die Gastwirtschaft dahier niemals selbst in Person ausüben zu wollen, denn gleich nach seiner Verheiratung entfernte er sich wieder von hier und war bis jetzt nur an einzelnen Tagen hier sichtbar.

Wo Schömig gegenwärtig weilt, weiß selbst seine Frau nicht anzugeben; letztere konnte aber die Wirtschaft nicht mehr führen, denn auf Antrag der erschienenen Gläubiger wurde in derselben alle Mobilien verstrichen und kommt ebenso das ganze Anwesen am 2. September d.J. zum Verkauf. Deshalb hat sie die Wirtschaft, welche als die einzige Gastwirtschaft dahier für die Ortseinwohner ein Bedürfnis und für den Verkehr und Beherbergung unbedingt notwendig ist, verpachtet und ist der geringe Pachtertrag ihr einziges Subsistenzmittel.

Die Wirtschaftslokalitäten sind wie früher noch ungeschmälert vorhanden und in gehörigem Zustand; es wird deshalb gebeten, geneigtenst der geschehenen Verpachtung bis zum Verkauf des ganzen Anwesens ein Hindernis nicht entgegenstellen zu wollen.

Gehorsam: Gerhard,
Bürgermeister“

Mit Subsistenzmittel meinte der Bürgermeister, dass die Pachterträge den Lebensunterhalt der Eheleute Schömig darstellen sollten. Dazu legte Gerhard noch ein Zeugnis der Gemeinde Stadelhofen vom 16. Juni 1880 vor, das ihm einen sehr guten Leumund bescheinigte.

Wie üblich beauftragte das Bezirksamt den Arnsteiner Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) mit der Überprüfung der Gastwirtschaft. Dieser berichtete am 29. Juli 1880 dem Bezirksamt:

„Auf Grund genomener Einsicht von dem Gasthaus zum Adler in Binsfeld wird Folgendes konstatiert:

1. Gastzimmer Nr. 1. ist
 - a) der Fußboden zu erneuern,
 - b) sämtliche Fenster sind zu streichen,
 - c) Die Wände und Decken einschließlich der Schenke sind zu tünchen.
2. Gastzimmer Nr. 2, sind
 - a) Wände und Decken zu tünchen,
 - b) Fenster & Türen neu zu streichen.
3. Küche, sind
 - a) Wände & Decken zu tünchen,



Reicht das Geld noch für ein weiteres Glas?
(Fliegende Blätter von 1899)

- b) Die Fußbodenplattung ist auszubessern,
- c) der Küchenguß hat ein Abfallrohr zu erhalten und
- d) Fenster & Türen sind anzustreichen.

4. Speis:

- a) ist auszutünchen,
- b) die Fenster sind zu erneuern,
- c) Der Fußboden ist auszubessern,
- e) Die Türen sind zu streichen.

5. Vorplatz & Laden, sind

- a) Decken und Wände zu tünchen,
- b) die Fußböden sind auszubessern.



1. Tanzsaal, sind

- a) sämtliche Fenster zu erneuern,
- b) Wände und Decken sind zu tünchen
- c) Die Türen sind neu zu streichen.

2. Vorplatz, ist

- a) zu tünchen,
- b) das Fenster ist neu herzustellen.

3. Schenke, ist

- a) zu tünchen,
- b) die Türe ist anzustreichen.

4. Fremdenzimmer 1 & 2, sind

- a) auszutünchen & Fenster und Türen sind neu zu streichen,

5. Wohn- & Schlafzimmer, sind

- a) zu tünchen,
- b) Fenster und Türen sind neu zu streichen.

6. Abtritt, ist

- a) mit einem neuen Deckel zu versehen,
- b) auszutünchen.



Gastzimmer heute, die jedoch den damaligen ziemlich ähnlich gewesen sein dürften

Der Abtritt im Hof ist ganz zerfallen und muss vollständig neu hergestellt werden. Der Abtrittskanal ist ganz zerfallen und ist vollständig zu erneuern. Die Hauseingangstreppe ist neu anzulegen, das Podest ist neu herzustellen und die Brüstungsmauer ist zu reparieren. Die Stockwerksstiege ist richten zu lassen & die Verschalung ist auszubessern und mit Ölfarbe anzustreichen.“

Da müssen die letzten Eigentümer schon lange nichts mehr im Haus an Reparaturen durchgeführt haben. Eine solch lange Liste eines Distriktstechnikers ist extrem selten zu finden. Das Bezirksamt legte fest, dass die Reparaturen binnen zwei Monaten durchzuführen seien. Die Gebühr für diesen Bescheid betrug 10,40 Mark.

Am 8. November 1880 berichtete der Bürgermeister dem Bezirksamt, dass a) im 1. Stock die Reparaturen bis auf die Erneuerung des Fußbodens im Gastzimmer vollzogen seien; es lag am Fehlen eines trockenen Sandes, warum dies bisher nicht geschah; auch das Abfallrohr am Küchenguß war noch nicht angebracht.

- b) im ersten Stock war ebenfalls alles erledigt, bis auf den Abtritt;
 c) der Abtritt im Hof nebst Abtrittskanal waren hergestellt; ebenso die Hauseingangsstiege und das Podest hergestellt sowie die Brüstungsmauer repariert.



Bevor Toiletten in den Gasthöfen eingeführt wurden, war oft der Misthauf der geeignete Ort, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Anton Schraut selbst rechtfertigte sich in seinem Schreiben vom 11. November gegenüber dem Bürgermeister, der es wiederum an das Bezirksamt weiterleitete:

*„Der Wirt Anton Schraut von Stadelhofen, zurzeit dahier, trägt folgende Bitte vor:
 Durch verehrliche Verfügung des hochgeehrten Königlichen Bezirksamtes vom 13. August lfd. Nr. 2131 wurde mir zur Erlangung der Wirtschaftskonzession die Bedingung gestellt, vorher die in obiger Verfügung angeordneten Reparaturen vornehmen zu lassen.*

Trotzdem nun aber am 2. September d. J. erst beim zwangsweisen Verstrich des Anwesens auf meinen Vater bzw. auf mich übergegangen ist, so habe ich mir bis daher alle Mühe gegeben, um den gestellten Anforderungen pünktlichst zu entsprechen; allein es ist mir nur insofern gelungen, als ich die Reparaturen im 1. Stock auf die Erneuerung des Fußbodens, im 2. Stock sämtliche Verbesserungen an den Fenstern und die Arbeiten an den Abtritten mit Kanal im Haus und Hof bisher ausführen lassen konnte.

*Zur Erneuerung des Fußbodens im Gastzimmer fehlt mir der trockene Sand und nach der bei einer Rücksprache mit Herrn Distriktstechniker Zwanziger in Arnstein gemachten Äußerung desselben wäre es besser, wenn diese Arbeiten wegen vorgerückter Jahreszeit bis zum Frühjahr verschoben würden. Nachdem auch meine Geldmittel durch die vielen bisher gehalten Ausgaben gänzlich aufgegangen sind, so wage ich an das Königliche Bezirksamt die gehorsamste Bitte, um geneigte Verlängerung des gestellten Termins und vernehme in größter Verehrung des Königlichen Bezirksamtes gehorsamster
 Anton Schraut“*



Solche schöne Pissoirs wie heute im Schwarzen Adler zu finden sind, gab es damals noch nicht

Man merkt am Ton, dass die Bürger damals sehr obrigkeitshörig waren und nur mit Demut etwas erreichen konnten.

Der Bürgermeister schrieb am 29. Dezember 1880 ein weiteres Mal an das Bezirksamt über die Gastwirtschaft. Dabei wiederholte er die Bemerkungen, die er bereits vor einigen Wochen dem Bezirksamt mitgeteilt hatte. Nachdem das Bezirksamt auch über die

Vermögensverhältnisse des Vaters Auskunft haben wollte, konnte der Bürgermeister nur mitteilen, dass er darüber keine Informationen hätte. Auf alle Fälle konnte er die Einkommensverhältnisse von

Anton Schraut ‚keinesfalls als glänzend‘ bezeichnen. Daraufhin genehmigte das Bezirksamt, dass es Schraut bis zum 1. Mai 1881 Zeit lassen würde, alle Mängel vollständig zu beheben.

In seinem nächsten Schreiben an das Bezirksamt vom 4. Mai 1881 konnte Bürgermeister Gerhard nun bestätigen, dass alle angeordneten Reparaturen und Verbesserungen erledigt seien.



Auch die Binsfelder Wirte dürften einen eigenen Weinberg gehabt haben, dessen Trauben sie selbst kelterten. Doch nicht immer war der Wein wohlschmeckend. (Fliegende Blätter von 1904)



So dürfte ein gemütlicher Nachmittag im Schwarzen Adler ausgesehen haben (Fliegende Blätter von 1899)

3) Maria Roth wirtschaftet nur kurze Zeit

Nach neun Jahren überschrieb Johann Schraut die Wirtschaft an seinen Sohn Anton Schraut am 27. Dezember 1888 für einen Betrag von 8.500 Mark, der es nach fünf Jahren an den volljährigen Steinhauer **Josef Lier** aus Frickenhausen für 15.000 Mark weiterverkaufte. So wie es aussieht, übernahm dieser die Wirtschaft nicht, sondern verkaufte das Anwesen bei einem Würzburger Notar am 29. August 1893 an die Produkthändlersehefrau **Maria Roth**, geb. Ruhland (*4.2.1867 in Rottendorf), Ehefrau des Johann Roth, für 16.000 Mark. Wenigstens hatte Lier in dieser kurzen Zeit tausend Mark verdient! Die Hintergründe sind nicht klar, denn anscheinend kam der Kaufvertrag zwischen Schraut und Lier nicht zustande, so dass nunmehr wieder Anton Schraut als Verkäufer am 28. August 1893 auftrat.



So könnte man sich den Produkthändler Johann Roth vorstellen, der sicher sein bester Gast im Lokal war (Fliegende Blätter von 1897)

Der Produkthändler Johann Roth, der in Würzburg wohnte, beantragte am 22. September 1893 mit einer Generalvollmacht bei Bürgermeister Nikolaus Sauer und dem Gemeindevorstand Joseph Koob die Konzession für seine gerade einmal volljährig gewordene Gattin. Die Gemeindeverwaltung gab die Unterlagen umgehend an das Bezirksamt weiter mit der Bitte, die Genehmigung baldmöglichst zu erteilen; Roth sei bereit, allen Anordnungen des Bezirkstechniker pünktlichst nachzukommen.

Der Distriktstechniker Friedrich Zwanziger erstellte daher am 30. Oktober 1893 das ‚Technische Gutachten‘ für die Genehmigung der Wirtschaftskonzession:

„Auf Grund vorgenommener Nachsicht von dem Gastwirtschaftsanwesen zum ‚schwarzen Adler‘ in Binsfeld wird konstatiert, dass noch nachstehende Verbesserungen an den Lokalitäten und den Gebäuden notwendig sind:

a) Parterre:

1. Der Küchenguss ist mittels Rohr bis zum Boden zu leiten und von hier ist eine gepflasterte Kandel zur Abführung des Spülwassers herzustellen.
2. Die Küchenplattung ist zu erneuern und die Plattung des Vorplatzes ist auszubessern.
3. Der Fußboden im Schlafzimmer ist zu reparieren.
4. Der untere Abtritt ist zu erneuern und ist für diesen sowohl als für den oberen Abtritt und das Schlachthaus je eine gemauerte Grube von mindestens 1,5 cbm lichten Inhalts herzustellen, welche Gruben auf allen Seiten und am Boden mit 0,45 m starken hydraulischem Mauerwerk hergestellt, im Innern 2 cm Stuck mit Portlandzementverputz und



So sauber sieht der Hof heute aus.

mit starken Steinplatten oder 0,07 m starken Holzbohlen abzudecken sind. Weiter sind die beiden Aborte mit 0,24 m weiten Steingut-Abfall- und Dunstleitungen sowie mit ordentlichen Sitzen und runden, abhebbaren Deckeln zu versehen.

5. Im Hof ist an geeigneter Stelle ein 1,5 m langes Pissoir von verbleitem Eisenblech Nr. 21 anzubringen.

6. Das Schlachthaus ist an den inneren Umfassungswänden und an der Decke mit einem glatt abgeriebenen Verputz zu versehen und ist zu tünchen.

7. Der Hof ist besser aufzuräumen und die Dungstätte ist zu fassen.

I. Stock

8. Der Tanzsaal und die Fremdenzimmer sind zu tünchen und sind die Fenster zu reparieren und anzustreichen.
9. Für die Fremdenzimmer sind 2 ordentliche Betten mit Matratzen zu beschaffen und sind dieselben je mit einem Waschtisch und einem Spiegel zu versehen.
10. Der obere Vorplatz ist zu brettern.
11. Die sehr ausgetretenen Stockwerksstiege hat neue eichene Trittbretter zu erhalten.

Zur Ausführung vorstehender Arbeiten wird ein Termin von 6 Wochen begutachtet“



Der Saal heute

Am 31. Oktober 1893 genehmigt das Bezirksamt Karlstadt, dass Maria Roth die Gastwirtschaft betreiben darf:

„Auf das Gesuch der im Betreff benannten Frau Maria Roth um die Verleihung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft beschließt das kgl. Bezirksamt Karlstadt:

A) Der Gastwirtsfrau Maria Roth, geborene Ruhland, wird die Erlaubnis zur Ausübung der realen

Gastwirtschaftsgerechtsamkeit auf dem Anwesen Nr. 10 (Schwarzer Adler) in Binsfeld unter der Bedingung erteilt, dass nachstehende Verbesserungen des Gastwirtschaftsanwesens vorgenommen werden:“

Als weitere Auflagen setzte das Bezirksamt fest:

„12. Die Ausführung dieser Arbeiten muss binnen 6 Wochen vollendet sein.

13. Sämtliche Lokalitäten sind in einem den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zustand zu erhalten.

B) Gesuchstellerin hat die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlussgebühr von 2 M zu tragen.

Gründe:

Gegen Gesuchstellerin, wie ihrem Mann, liegen Versagungsgründe nicht vor. Es handelt sich um eine Realgastwirtschaft, weshalb die Bedürfnisfrage nicht zu prüfen war. Das Lokal entspricht den polizeilichen Anforderungen nicht vollends, weshalb die Genehmigungserteilung von der Erfüllung der im Tenor aufgeführten Bedingung abhängig zu machen war.

Ansatz und Höhe der Beschlussgebühr rechtfertigt sich durch die Bestimmungen der Art. 164 & 165 des bayerischen Gebührengesetzes. Roth hat als veranlassende Partei die Kosten zu tragen.

Anruhend erhält die Gemeindeverwaltung Binsfeld die entsprechenden Beschlüsse mit dem Auftrag, dieselbe der Maria Roth gegen schriftliche anher vorzulegende Empfangsbestätigung und unter dem Eröffnen zuzustellen, dass eine etwaige Beschwerde zur kgl. Kreisregierung binnen einer ausschließlichen Frist von 14 Tagen beim kgl. Bezirksamt schriftlich eingereicht und gerechtfertigt werden müsste.“



Die Saaltheke heute

Solche Rechtsmittelerklärungen musste sehr genau behandelt werden und deshalb erschien am 6. November 1893 Maria Roth bei Bürgermeister Nikolaus Sauer (*8.4.1839 †24.2.1909) und dem Gemeinbeschreiber und Lehrer Josef Kopp (*1848) und erklärte zu dem Thema ‚Gastwirtschaftseröffnung‘:

„Auf Vorladung erscheint Maria Roth, Ehefrau des Johann Roth dahier, welcher die Ausfertigung des bezirksamtlichen Beschlusses vom 31. Oktober in obigem Betreff zugestellt wird mit der Eröffnung, dass eine etwaige Beschwerde zur kgl. Kreisregierung binnen einer Frist von 14 Tagen beim kgl. Bezirksamt schriftlich eingereicht und gerechtfertigt sein müsste.

Frau Maria Roth bestätigt diese Eröffnung durch Unterschrift.“

4) Aus Hundsfeld kommt Joseph Rüth



Doch erschien Maria Roth die Führung einer Gastwirtschaft in einem kleinen Dorf wie Binsfeld mit seinen 446 Einwohnern als nicht gerade lukrativ und als alleinstehende Ehefrau verkaufte sie nach nur einem Vierteljahr das Anwesen an **Joseph Rüth** (*29.7.1860 in Hundsfeld) für 17.700 Mark weiter. Erstmals ist erwähnt, dass im Kaufpreis ein Betrag von 3.000 Mark für

Aus Hundsfeld, einem Ort im Bachgrund, den es heute nicht mehr gibt, stammte Joseph Rüth, der die Wirtschaft 1893 übernahm

das Inventar enthalten war. Verheiratet war Joseph Rüth mit Eva, geb. Keller (*20.1.1862 in Zeuzleben).

Der neue Wirt meldete sich am 8. November 1893 schriftlich beim Binsfelder Bürgermeister Andreas Sauer mit einem Schreiben:

„Wie Sie bereits wissen, habe ich unterm 3. Ijd. Monats das Wirtschafts-anwesen zum schwarzen Adler in Binsfeld, Haus-Nr. 10, worauf reales Gastwirtschaftsrecht ruht, von Maria Roth, Ehefrau des Gastwirts Johann Roth von Binsfeld, früher in Würzburg, käuflich erworben.

Ich will in dem fraglichen Anwesen auch fernerhin die Gastwirtschaft betreiben und bedarf hiezu der bezirksamtlichen Erlaubnis, um die ich hiermit nachsuche.

Ich ersuche Sie, mein Gesuch zu befürworten und lege zu diesem Behuf bei:

- a) Abschrift der Urkunde des kgl. Notars Lang in Arnstein vom 3. März 1893, Registernr. 618 als Erwerbsnachweis.*
- b) Heimatschein der Gemeindeverwaltung Hundsfeld vom 6. d. M.*
- c) Zeugnis des Armenpflegschaftsrats und der Gemeindeverwaltung in Hundsfeld vom 6. d. M.*
- d) Leumundszeugnis des Pflugschaftsrates in Zeuzleben vom 5. d. M.*

Aus diesem Zeugnis geht hervor, dass ich mit meiner Ehefrau und 3 Kindern in der Gemeinde Hundsfeld heimatberechtigt bin und dass ich mich eines sehr guten Leumunds erfreue.

*Meinem Gesuch dürfte sonach ein Hindernis nicht entgegenstehen.
Gehorsam! Joseph Rüth“*

Wie man sieht, benötigte man allerhand Unterlagen, um in einem unbekanntem Ort ein neues Gewerbe zu betreiben. Damals war es auch nicht üblich, Briefe mit einer Anrede zu beginnen, doch die Grußformel am Ende war vorhanden.



*Die Wirtin Eva Rüth dürfte so manchen guten
Braten ihren Gästen serviert haben
(Fliegende Blätter von 1899)*

Auch das Leumundszeugnis der Gemeinde Zeuzleben über Josef Rüth, dessen Vorname nunmehr nur noch mit ‚f‘ geschrieben wurde, vom 5. November 1893 lautete:

„Dem verheirateten Landwirt und Metzger Josef Rüth, 33 Jahre, beheimatet in Hundsfeld, welcher seit 7 Jahren hierorts sich als Landwirt beschäftigt hat, wird behufs eines Gesuchs um Ausübung einer Gastwirtschafts-Gerechtsame in Binsfeld, in

seinem erkauften Gastwirtschaftshaus dortselbst bezeugt, dass er während seines hiesigen Aufenthalts sich immer eines sehr guten Leumunds beflissen hat; sehr sparsam, nüchtern und ordnungsliebend war.“

Als Gebühr für dieses Zeugnis hatte Josef Rüth eine Mark zu entrichten.

Bürgermeister Andreas Sauer schrieb am 14. November 1893 an das königliche Bezirksamt Karlstadt über eine neue Genehmigung für Joseph Rüth:

„Das Wirtshaus zum Schwarzen Adler dahier wurde schon wiederverkauft. Der nunmehrige Besitzer Joseph Rüth, welcher in Hundsfeld beheimatet ist, und zuletzt in Zeuzleben wohnte, bittet um die Genehmigung zur Ausübung des Realrechts auf genannter Wirtschaft.

Zu diesem Behuf werden in Vorlage gebracht:

- 1.) Das Gesuch des Joseph Rüth an die Gemeindeverwaltung Binsfeld mit angefügtem Beschluss derselben.*
- 2.) Die Abschrift der Kaufurkunde.*
- 3.) Heimatschein für J. Rüth.*
- 4.) Leumundszeugnis der Heimatbehörde.*
- 5.) desgleich der Aufenthaltsgemeinde.*

Die Persönlichkeit und Verhältnisse des Joseph Rüth geben zu keiner Beanstandung Veranlassung, weshalb das Bezirksamt um die Genehmigung zur Ausübung der Gastwirtschaft zum Schwarzen Adler durch den Joseph Rüth gebeten wird.

Gehorsam, Sauer, Bürgermeister“

Vom Amtsgericht Hammelburg kam ein Auszug aus dem Strafregister über Joseph Rüth, in dem vermerkte war, dass dieser am 18. November 1885 durch das Schöffengericht Hammelburg wegen Körperverletzung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde.



Man sieht es seinen Augen an, dass ihm das Bier schmeckt (Fliegende Blätter von 1897)

Noch am 12. Mai 1894 musste der Distriktstechniker Zwanziger dem Bezirksamt mitteilen, dass bisher noch keine der Reparaturen in Angriff genommen wurde. Daraufhin wies Bezirksamtmann Franz Egger die Gemeindeverwaltung an, Joseph Rüth mitzuteilen, dass die Arbeiten innerhalb von vier Wochen erledigt sein müssten, ansonsten würde eine Strafe fällig und der Wirtschaftsbetrieb eingestellt.

Am 23. Juni 1894 wollte Bezirksamtmann Egger von der Gemeinde Binsfeld wissen, ob Rüth alle Bedingungen bezüglich des Gastwirtschaftsbetriebes erledigt hatte. V.k.H. (Von kurzer Hand) erwiderte

innerhalb weniger Tage Bürgermeister Joseph Heuler (*27.1.1845 †27.11.1918):

„Es wird berichtet, das Gastwirt Rüth dem Unterfertigten erklärte, er habe alle ihm gemachten Bauauflagen erfüllt und es sei nur an der Dunggrube noch etwas zu machen, was nicht eher geschehen könne, als bis der Dung nach der Ernte auf die Äcker abgefahren sei.

Rüth hat den bezirksamtlichen Beschluss über die Bauauflagen nicht zur Hand, da er in einem Prozess mit seinem Verfahren gegen Roth deswegen verwickelt ist und dieser Beschluss beim Rechtsanwalt in Würzburg liegen soll.

Es kann also die Angabe des Rüth auf vollständige Richtigkeit nicht geprüft werden. Gehorsam, Heuler Bürgermeister“

5) August Saalmüller beginnt mit viel Arbeit

Auch diese Ära begann mit einem Schreiben vom 18. Dezember 1895 des ledigen Bierbrauers August Saalmüllers (*12.5.1868 in Marktsteinach) an das Bezirksamt Karlstadt:

„Ich habe von dem Gastwirt Joseph Rüth das Wirtschafts-anwesen Haus-Nr. 10 in Binsfeld gekauft und stelle die Bitte, kgl. Bezirksamt Karlstadt wolle mir die Concession zur Ausübung der Gastwirtschaft auf diesem Anwesen erteilen.

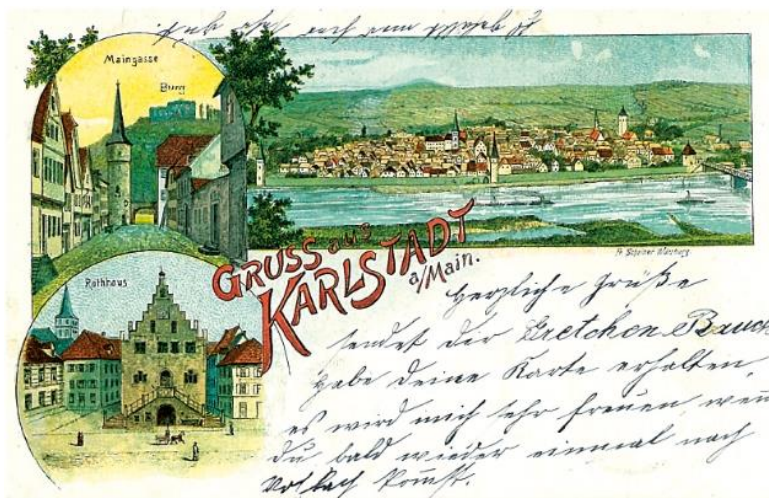
Zu diesem Zweck lege ich

- a) Heimatschein,*
 - b) Leumundszeugnis*
- vor.*

Gehorsam, August Saalmüller“

Die Gemeindeverwaltung Binsfeld ergänzte den Antrag am 18. Dezember:

„Die unterfertigte Gemeindeverwaltung bringt obiges Gesuch dem kgl. Bezirksamt Karlstadt befürwortend in Vorlage, nachdem gegen den Gesuchsteller keine die Ausübung dieses Gewerbes entgegensehenden Hindernisse vorliegen dürften.“



August Saalmüller kam aus Karlstadt

Da Joseph Rüth am 17. Januar 1896 Binsfeld verlassen hatte, wollte Bürgermeister Joseph Heuler am 21. Januar wissen, ob die Wirtschaft geschlossen werden muss oder ob August Saalmüller bis zur Konzessionserteilung den Gastwirtschaftsbetrieb ausüben dürfe.

Natürlich musste das Procedere eingehalten werden und so gab Distriktstechniker Josef Lacher am 10. Februar sein ‚Technisches Gutachten‘ ab:

„Auf Grund genommener Einsicht von der Gastwirtschaft ‚zum schwarzen Adler‘ in Binsfeld, nunmehriger Besitzer August Saalmüller, wird unter Beilage einer Planskizze gehorsamst Folgendes berichtet:

Die Gastwirtschaft besteht Parterre aus 2 Gastzimmern mit 29,97 und 18,96 qm, einem Fleischladen mit 20,52 qm, der Küche mit 18,79 qm und 2 Wohnzimmern mit 10,77 und 11,34 qm.

Im oberen Stock befindet sich ein Saal mit 56,35 qm, 1 Gastzimmer mit 12,64 qm, 3 Fremdenzimmern mit 16,15, 15,80 und 9,77 qm, ein weiteres Zimmer mit 8,39 qm, die Schenke und der Abort.

Meinerseits werden zum Betrieb der Gastwirtschaft folgende Reparaturarbeiten und Verbesserung der Lokalitäten beantragt:

1. An der Eingangstreppe sind die sehr ausgetretenen Treppenstufen durch neue zu ergänzen, der Plattenbelag vor der Haustüre zu erneuern und die Treppenbrüstung auszubessern.



So modern wie heute war damals die Küche noch nicht

2. Im Parterregeschoß sind sämtliche Räume zu tünchen, mit einem dreischlägigen Muster zu versehen, evtl. zu tapezieren und die Türen, Fenster nebst den Lambrien (Anmerkung: untere Wandverkleidung) und Verkleidungen mit einem Ölfarbenanstrich zu versehen.

3. Der Ausgang von der Küche in den Hof ist mit einem glatten Verputz zu versehen und zu tünchen; ferner ist der Schlachtraum mit Ölfarbe auszutünchen und mit einem Syphonabschluss zu versehen. Dazu müssen die Fenster mit einem Fliegengitter versehen werden. Der Abzugskanal im Schlachthaus soll offenbleiben oder mit einem Drahtgitter versehen werden.

4. Der Fußboden im 2. Gastzimmer ist zu erneuern, im Fleischladen ist derselbe neu umzulegen und im 1. Gastzimmer derselbe gründlich zu reparieren.

5. Der Plattenbelag in der Küche ist auszubessern.

6. Im Gastzimmer ist vor dem Ofen ein Schutzblech anzubringen.

7. Im oberen Stock ist das neben dem Saal liegende Gastzimmer, die Schenke, der Vorplatz und der Abort zu tünchen, die Fenster in allen Räumen nebst den Verkleidungen und dem Stieggeländer mit einem Ölfarbanstrich zu versehen.

8. Am Vorkamin ist eine neue Türe, welche immer mit Eisenblech beschlagen werden muss, anzubringen,

9. Der Fußboden im Saal, Vorplatz und Schenke ist zu reparieren, die Sockelleisten im 1. Fremdenzimmer und dem danebenliegenden Zimmer auszubessern und mit einem Ölfarbenanstrich zu versehen.

10. Im Abort ist der Plattenbelag auszubessern, der Abortsitz zu erneuern und eine Pissoirrinne anzubringen.

11. Zum Fremdenzimmer für Handwerksburschen ist ein Zugang vom Gang aus durch Einsetzung einer Türe herzustellen.



Solch ein Schild dürfte damals auch im Schwarzen Adler angebracht gewesen sein

12. Das im Hof sich befindende sehr primitiv hergestellte Pissoir ist zu erneuern und mit einer ausgemauerten Grube mit Zementverputz zu versehen.

13. An der Stallung sind die offenstehenden Fachwerkwände mit Backsteinen auszumauern und die

Stallung zu tünchen.

14. Die beiden Fremdenzimmer zur Beherbergung besserer Fremden sind mit je einem guten reinlichen Fremdenbett mit Matratze, Spiegel, Waschtisch, Tisch und Stuhl und das Fremdenzimmer zur Beherbergung von Handwerksburschen usw. mit 2 Betten auszustatten.

15. Die Keller sind zu reinigen und auszukalken.

Eingefügte Ergänzung durch das Bezirksamt:

16. Sofern noch nicht vorhanden ist neben dem Waschkessel ein besonderer Wurstkessel anzuschaffen.

Zur Ausführung vorstehender Arbeiten, Ziffer 1 mit 15, wird ein Termin von acht Wochen begutachtet.

Gehorsamst! Lachner“

Beauftragter Distriktstechniker war Josef Lacher (*27.10.1868 in Gauaschach †27.12.1900) aus Arnstein, der in der Bahnhofstr. 20 wohnte und der sein Amt von 1890 bis 1900 innehatte. Man merkte, dass sich in den letzten zwanzig Jahren nicht viel in dem Gasthaus getan hatte, weil immer wieder die gleichen Mängel beanstandet wurden.

Immerhin hatte der Gasthof einen Abort, ein Kämmerlein, das sonst in fast keinem Binsfelder Gebäude zu finden war. Damals hatte man sein ‚Häuschen‘ am Mistplatz für diese Bedürfnisse.

Auch der Bezirkstierarzt Reuter überprüfte die Gastwirtschaft am 14. Februar und war mit den Beanstandungen von Josef Lacher einverstanden.

Schon am 18. Februar erhielt August Saalmüller den positiven Beschluss des Bezirksamtes. Ergänzend verlangte es unter Punkt 17, dass sämtliche Auflagen bis zum 1. Mai 1896 auszuführen seien und unter Punkt 18, dass sämtliche Lokalitäten fortwährend in einem der verlangten Auflagen entsprechenden Zustand zu erhalten seien. Die Kosten des Verfahrens betragen 15,80 Mark; außerdem hatte Saalmüller noch zwei Mark für diesen Beschluss zu entrichten.

Auf Nachfrage berichtete Bürgermeister Heuler am 9. Mai dem Bezirksamt, dass ein Teil der Arbeiten ausgeführt sei, doch wesentliche Aufgaben noch nicht durchgeführt werden konnten, weil der Binsfelder Steinhauer Nikolaus Kreß (*15.7.1856) derzeit krank sei. Nach weiteren fünf Wochen gab der Bürgermeister dem Bezirksamt bekannt, dass weiter noch nichts geschehen sei, da Saalmüller sein Anwesen an den ledigen Versbacher **Mathäus Eduard Ringelmann** (*11.10.1869) verkauft habe. Dieser hatte es am 20. Mai für 22.100 Mark einschließlich des Inventars für 3.500 M erworben, nachdem er vor dieser Zeit als Wirt in Hausen bei Schonungen agierte.

Mathäus Ringelmann war kein Wirt, sondern eher ein Hasardeur. Als seinen Pächter setzte er Michael Hofmann (*18.9.1842 in Schwanfeld) aus Schweinfurt ein, der es aber nicht einmal ein Jahr in Binsfeld aushielt. Verheiratet war dieser mit Rosalie Leonore Witter



Pächter Michael Hofmann wirkte vorher in Schweinfurt

Leonore Witter (*1.4.1839 in Unterneubrunn, Bezirksamt Eisfeld). Am 13. August bat er bei Bürgermeister Heuler um die Konzession. Das Ehepaar legte jeweils von der Stadt Schweinfurt ausgestellte Leumundszeugnisse vor, die sehr positiv klangen.

Der Gemeinderat hatte gegen den Pächter nichts einzuwenden und gab das Gesuch an das Bezirksamt am 20. August weiter, obwohl der Auszug aus dem Strafregister in den Jahren 1864 bis 1894 immerhin vier Verfahren enthielt: Vom Landgericht Werneck wurde er im Oktober 1864 zu drei Tagen Arrest, vom Amtsgericht Schweinfurt im Juli 1868 zu 6 Tagen wegen Misshandlung und Ruhestörung, im Februar 1892 wieder vom Amtsgericht Schweinfurt zu 12 Mark wegen Polizeistundenübertretung und im Februar 1894 vom gleichen Gericht zu einer Mark Strafe wegen des gleichen Delikts verurteilt.

Natürlich legte man in Binsfeld Wert darauf, eine vernünftige Wirtschaft zu haben. Deshalb legte der Gemeinderat am 2. November gegenüber dem Bezirksamt ein Zeugnis ab:

„Die unterfertigte Gemeindeverwaltung bestätigt hiermit, dass der Betrieb des Gasthauses zum schwarzen Adler dahier ein Bedürfnis für die hiesige Gemeinde ist, da die andere Wirtschaft hier eigentlich nur eine Schankwirtschaft ist und weder Fremde beherbergen noch warme Speisen verabreichen kann. Sollte obengenanntes Gasthaus außer Betrieb gesetzt sein, dann könnte ein Fremder nicht einmal hier übernachten und die Angestellten des Forstamtes, sowie Fremde wären bezüglich ihrer Kost in große Verlegenheit gebracht. Es ist deshalb zu wünschen, wenn dem derzeitigen Schenker Hofmann, der als tüchtiger Geschäftsmann allgemein beliebt, die Erlaubnis zur Ausübung des Wirtschaftsbetriebes bis nach ausgetragener Sache erteilt würde.“

Unterschieden wurde das Gesuch von Bürgermeister Joseph Heuler, dem Beigeordneten (2. Bürgermeister) Michael Schmitt (*28.10.1828 †2.9.1897), Georg Zopf (*1.12.1851), Franz Burkard (*1.9.1863), Michael Thee (*16.12.1863 †1.10.1944) und Andreas Reich (*9.11.1859 †6.11.1940).



Natürlich legte die Gemeindeverwaltung Wert auf eine Gaststätte. Gab es doch immer wieder Durchreisende, die sich im Schwarzen Adler aufhielten (Fliegende Blätter von 1904)



Anscheinend zickte das Bezirksamt ein wenig, einen mit mehreren Vorstrafen belasteten Wirt eine Konzession zu erteilen. Bis zum Ersten Weltkrieg gab es eine klare Trennung zwischen Gastwirtschaft und Schankwirtschaft: In der Gastwirtschaft servierte man warme Speisen, es gab eine Übernachtungsmöglichkeit und es wurde auch Branntwein ausgeschenkt. In Schankwirtschaften gab es nur Getränke, jedoch keinen Branntwein, kalte Speisen und Fremde wurden nicht aufgenommen.

Wahrscheinlich konnte Mathias Ringelmann den Kaufpreis nicht bezahlen, denn schon am 9. Dezember 1896 fand mittags um zwölf Uhr im Gemeindehaus zu Binsfeld die Versteigerung des Anwesens statt. Verstrichen wurden unter der Leitung des Arnsteiner Notars Josef Lang (*21.5.1843) :¹⁶

Wartete doch auf die Gäste stets ein kühler Trunk aus einem reizvollen Krug

a) Steuergemeinde Binsfeld

Plan # 16	Wirtshaus zum schwarzen Adler, Haus Nr. 10 in Binsfeld mit realem Gastwirtschaftsrecht zu	0,052 ha
Plan # 17	Wurz-, Gras- und Baumgarten hinter der Scheune	0,130 ha
5 Parzellen	Krautfeld, zusammen	0,238 ha
15 Parzellen	Ackerland, zusammen	2,319 ha
2 Parzellen	Weinberg, zusammen	0,388 ha
2 Parzellen	Wiesen, zusammen	0,174 ha
3 Parzellen	Steinrutschen und Ödung, zusammen	0,062 ha

b) Steuergemeinde Halsheim

7 Parzellen	Ackerland, zusammen	0,770 ha
1 Parzelle	Wiese	0,026 ha
1 Parzelle	Weinbergsfeld	0,088 ha

Der Strichspreis betrug 16.900 Mark, das bedeutete, dass der Erwerber einen Versteigerungspreis von 16.900 Mark zu entrichten hatte, zu dem in aller Regel noch ein weiterer großer Betrag an Gebühren dazukamen.



Ein Foto aus den zwanziger Jahren (Stadtarchiv Arnstein)

6) Die Karlstadter Brauerei übernimmt das Anwesen

Neue Besitzer wurden der Karlstadter Brauereibesitzer **Anton Siligmüller** (*22.6.1864 †5.6.1918) und sein Compagnon **Alois Hock** (*7.4.1856 in Großostheim). Sie baten am 22. Dezember 1896 den Binsfelder Gemeinderat um die Erteilung der Konzession für diese Gastwirtschaft. Das Bezirksamt war sehr genau und wollte vor einer weiteren Stellungnahme wissen, ob Siligmüller die Wirtschaft für sich selbst oder für seine Firma erworben hatte.

Siligmüller sprach dann direkt beim Bezirksamt in Karlstadt vor, das dem Bürgermeister am 20. Dezember mitteilte:

„Der auf Vorladen erschienene Brauereibesitzer Anton Siligmüller von hier, Mitteilhaber der Firma Siligmüller und Hock, Brauereibesitzer hier, erklärt auf Vorhalt zur Sache für sich und Aloys Hock folgendes:

Ich bin bevollmächtigter Vertreter unserer Firma Siligmüller & Hock, Brauereibesitzer hier und habe die Wirtschaft zum schwarzen Adler in Binsfeld auf diese Firma gekauft.

Ich stelle auch daher im Namen und Auftrag dieser Firma an das kgl. Bezirksamt Karlstadt die gehorsamste Bitte: ‚Dasselbe wolle der Firma Siligmüller & Hock hier die distriktpolizeiliche Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft zum schwarzen Adler in Binsfeld gnädigst erteilen.‘



Blechschild aus der damaligen Zeit

Auch der Karlstadter Stadtmagistrat wurde eingeschaltet, der unverzüglich seine Stellungnahme abgab:

„Der Bericht mit einer Beilage an das kgl. Bezirksamt Karlstadt mit den erhobenen Personalien für die Brauereibesitzer Siligmüller und Hock von hier als:

a) Anton Siligmüller ist der eheliche Sohn der verstorbenen Bierbrauereibesitzerseheleute Philipp Siligmüller und Anna Maria, geb. Schätzlein, von hier; am 22. Juni 1864 hier geboren, katholisch, verheiratet mit Emilia, geb. Siehler, und Vater von drei Kindern im Alter zu 4, 3 und 2 Jahren und mit seinem Compagnon Hock nicht verwandt.

*b) Aloys Hock ist der eheliche Sohn der verstorbenen Ökonomenseheleute Franz Karl Hock und seiner Ehefrau Theresa, geborene Damrich von Großostheim, geboren am 7. April 1856 zu Großostheim, katholisch, verheiratet mit Katharina, geb. Hock von Großostheim (*24.9.1862) und Vater von 3 Kindern im Alter zu 8, 5 und 2 Jahren und mit seinem Compagnon Siligmüller nicht verwandt.“*

Auch Siligmüller musste einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen, aus dem zu entnehmen war, dass er 1887 vom Amtsgericht Karlstadt wegen Polizeistundenübertretung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Bei Alois und Katharina Hock waren keine Einträge vorhanden.

Schon am 27. Januar 1897 erhielten die beiden Eigentümer den positiven Beschluss des Bezirksamtes. Bedingung war, dass sie die Feststellungen des Distriktstechnikers Josef Lachner vom 10. Februar 1896 genauestens umsetzen. Dazu setzte das Bezirksamt eine Frist bis zum 1. Mai 1897. An Gebühren hatten die Eigentümer neun Mark zu entrichten.



Bierfilz der Brauerei Siligmüller

Wie so manch andere Voreigentümer ließen sich auch Siligmüller und Hock Zeit, die erforderlichen Reparaturen vorzunehmen. So monierte das Bezirksamt am 10. Mai, sollten die Auflagen nicht bis zum 1. Juni erfüllt sein, würde das Lokal wieder geschlossen. Der Stadtmagistrat Karlstadt lud daher Anton Siligmüller am 12. Mai vor und ließ protokollieren:

„Auf Ladung der Brauereibesitzer Siligmüller & Hock erschien heute der Brauereimitbesitzer Anton Siligmüller von hier als Vertreter der vorgenannten Firma, welchem die Verfügung des kgl. Bezirksamtes hier vom 10. d.M. durch Vorlesen eröffnet wurde, worauf derselbe auf Befragen folgendes erklärte:

Wir haben die in fraglichem Wirtshaus vorzunehmenden Baureparaturen dem Maurermeister Feser in Halsheim übertragen; derselbe konnte aber wegen großer Überhäufungen mit Arbeiten und teils auch wegen ungünstiger Bauzeit bisher die vorgesehenen Reparaturarbeiten nicht ausführen und wird erst in nächster Zeit mit solchen anfangen.

Wir werden dafür sorgen, dass die angeordneten Baureparaturen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis längstens 1. Juni l. J. vollständig ausgeführt werden.“

Bei dem Baumeister handelte es sich um den Maurermeister Johann Feser aus Halsheim (*7.1.1870 in Halsheim †15.6.1923), heute Sebastianstr. 12, der später Bezirksbaumeister beim Bezirksamt in Karlstadt wurde. Als aber am 5. Juni Siligmüller Auskunft über den Stand der Bauarbeiten geben sollte, musste er kleinlaut zugestehen, dass noch eine ganze Reihe von Arbeiten unerledigt seien. Er bat nun um eine Fristverlängerung bis zum 1. Juli. Dazu bat das Bezirksamt den Distriktstechniker Johann Herget (21.11.1854 †2.10.1926) aus Karlstadt um seine Stellungnahme. Dieser sah das positiv, da er bei seinem Besuch am 4. Juni festgestellt hatte, dass die Bauarbeiten vorwärtsgingen.

7) Nachbar Josef Sauer erstet die Wirtschaft

Wahrscheinlich war das kleine Dorf Binsfeld kein geeignetes Objekt für die große Brauerei Siligmüller in Karlstadt, denn sie suchte bald einen neuen Käufer und fand ihn im Juni 1897, also noch ehe die Frist für die vollständige Sanierung abgelaufen war, in dem Binsfelder **Joseph Sauer** (*6.3.1863 †17.11.1936), der am 30. Juni bei Bürgermeister Joseph Heuler (*27.1.1845 †27.11.1918) vorsprach und der vom Gemeinbeschreiber protokolliert ließ:

„Es erscheint Joseph Sauer und bringt vor:

Ich habe das Anwesen Haus Nr. 10 in Binsfeld käuflich erworben. Dieses Haus hat Gastgerechtigkeit. Ich beabsichtige, die Gastwirtschaft zu betreiben und ersuche, Herr Bürgermeister wolle mir beim kgl. Bezirksamt Karlstadt für Haus Nr. 10 in Binsfeld Wirtschaftskonzession erwirken.“

Das war eine der kürzesten Anträge, die das Bezirksamt in diesem Bereich erhalten haben dürfte. Der Bürgermeister fügte hinzu, dass bei Joseph Sauer keine Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen würden, dass er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit brechen würde. Außerdem sei der Wirtschaftsbetrieb für Binsfeld auch ein Bedürfnis. Den letzten Satz hätte es nicht mehr bedürft, denn wie oben angeführt, hatte das Anwesen eine reale



Aus diesem Haus in der Unteren Dorfstr. 8 stammte Josef Sauer ursprünglich

Gastwirtschaftskonzession. Nur die drei oben erwähnten Tugenden mussten gewährleistet sein, da die Konzession auf die Person ausgestellt werden musste und diese Bedingungen schon seit hundert Jahren neben der Bedürfnisfrage Voraussetzung für die Konzession waren.

Josef Sauer war mit der Witwe Rosa Anna Hartmann, geb. Erthal (*5.11.1871 in Duttenbrunn †11.2.1951) verheiratet. Das Ehepaar starb kinderlos.

Von Bürgermeister Heuler erhielt das Bezirksamt gleich ein Leumundszeugnis für den Pendenten mit gerade einmal zwei Zeilen:

„Dem Joseph Sauer von Binsfeld, geb. am 7. März 1863, wird hiedurch bestätigt, dass er sich eines sehr guten Leumundes erfreut.“

Das Leumundszeugnis unterschrieben neben dem Bürgermeister auch die Gemeinderäte Schmitt, Nicolaus Riedmann (*24.8.1845 in Reuchelheim †11.3.1905), Georg Zopf (*1.12.1851 †1921), Michael Thee (*16.12.1863 †1.10.1944) und Andreas Reich (*9.11.1859 †6.11.1940). Doch das Bezirksamt war mit dem mageren Schreiben nicht zufrieden. Sie

wollte gemäß § 33 Reichsgewerbeordnung wissen, wo der Geburtsort, wer die Eltern und Ehefrau sind. Die Antwort erfolgte schon am nächsten Tag: Die Mutter war die ledige Bäuerin Elisabeth Sauer (*28.11.1825 †15.12.1913) und der Antragsteller sei noch nicht verheiratet.



Elisabetha Sauer und ihre Söhne Josef und August (Christoph Kropp: Herzoglicher Hof. Altschulze. Binsfelder Gut. Arnstein 2020)

Elisabeth Sauer stammte aus dem größten Hof in Binsfeld, in der Unteren Dorfstr. 8, der seit nunmehr über 336 Jahre im Familienbesitz ist. Sie liebte den Knecht Georg Schneider, den der strenge Vater jedoch nicht als Schwiegersohn akzeptierte und der dann später deshalb auch nach Amerika auswanderte. Von ihm bekam sie im März 1863 mit 38 Jahren die Zwillinge Joseph und August (*7.3.1863 †2.5.1949), die sie allein großzog. Da Anton Siligmüller an einem langfristigen Besitz kein Interesse hatte, sah Elisabeth Sauer eine Chance, einem ihrer beiden Söhne eine Existenz zu bieten und kaufte für Joseph diese Wirtschaft, die an ihren Hof grenzte.¹⁷

Wie üblich, beauftragte das Bezirksamt den Distriktstechniker Herget, das Anwesen zu überprüfen, ob es den Erfordernissen einer modernen Wirtschaft entsprechen würde.

Dieser konstatierte ordnungsgemäß am 15. Juli, also zwei Wochen nach der Beantragung – eine reife Leistung, wenn man an die heutigen langen Behördenwege kennt:

„Im Auftrag des kgl. Bezirksamtes Karlstadt vom 9. Juli lfd. J. Nr. 2359, hat der gehorsam Unterzeichnete, von der zum Betrieb einer Gastwirtschaft bestimmten Localitäten im Anwesen des Joseph Sauer in Binsfeld Einsicht genommen und erlaubt sich über den Befund folgendes zu berichten:

Das Wohnhaus liegt an einer Seitenstraße und besteht aus einem Erd- bzw. Kellergeschoß, in welchem sich das Schlachthaus, ein kleiner Stall und ein großer gewölbter Keller befindet, aus einem Hochparterre, in welchem rechts dem Eingang ein größerer und nebenan ein kleineres Gastzimmer, Küche, Vorhalle und große Speise eingerichtet und einem Stockwerk, in welchem sich der Saal, die Wohnung für den Wirt und drei Fremdenzimmer befinden nebst Abort und Pissoir. Die beiden ersten Etagen sind massiv, letztere aus Fachwerk hergestellt.

Die Genehmigung zum Gastwirtschaftsbetrieb kann diesseits unter folgenden Bedingungen begutachtet werden:

1.) Das Podest der Haupttreppe vor dem Eingang zur Wirtschaft ist neu zu platten oder zu betonieren.

- 2.) Der bereits in Angriff genommene Pissoir links vom Hauseingang ist wie besprochen auszuführen.
- 3.) Das Schlachthaus ist zu betonieren und die Umfassungswände derselben zwei Meter hoch mit Portlandzementmörtel zu verputzen, an die Türöffnung zwischen Schlachthaus und Stall ist eine neue gutschließende Türe anzubringen und das Fenster derselben mit einem Fliegengitter zu versehen. An der Decke des Schlachthauses ist ein 20 cm weites Steingutrohr freiführend anzubringen, welches die Entweichung der Dünste zulässt.
- 4.) Der Fußboden des hinteren kleinen Gastzimmers ist zu erneuern oder mit Linoleum zu belegen.
- 5.) Der Tanzsaal ist ganz auszutünchen.
- 6.) Der Abort im oberen Stockwerk mit Pissoir ist mindestens 1 Meter gegen den Gang zu verlängern und der Boden mit Gefälle gegen die Rohrleitung zu betonieren.
- 7.) Die Innenseite der Kamintüre im oberen Gang ist mit Blech zu beschlagen.
- 8.) Eine neue Pissoirrinne im oberen Stock ist anzubringen.
- 9.) In dem Fremdenzimmer für bessere Gäste ist ein Tisch mit 2 Stühlen, Waschtisch und Spiegel nebst einem guten Bett einzurichten.
- 10.) In den beiden anderen Fremdenzimmer fehlt je ein Waschtisch, Spiegel und 2 Stühle.
- 11.) Für die Schlachtereie ist ein eigener Wurstkessel zu beschaffen.



Der Kellerabgang dürfte sich nicht verändert haben

Die beiden Saaltüren, von denen eine direkt auf den Gang, die andere durch ein Zimmer zum Gang führt, sind alle beide nach außen öffnend angebracht.

Im Hinblick auf die hohe Regierungsentschließung vom 6. 8.1877 bezüglich der Beschaffenheit und Lage des Anwesens, dürften keine weiteren Bedenken bestehen.

Der Instandsetzung vorstehender Beanstandungen wird eine Frist bis 1. September lfd. J. begutachtet.

Gehorsam, Herget, Techniker“

Anscheinend bedingt durch den häufigen Eigentümerwechsel war ein großer Nachholbedarf an dem Gebäude festzustellen. Die meisten dieser Anmerkungen findet man bei Eigentümer- oder Pächterwechsel immer wieder. Auch der kgl. Bezirksarzt Dr. Georg Engelhardt prüfte das Anwesen auf seine hygienische Eignung und konnte am 19. Juli keine Mängel feststellen. Schon am 24. Juli erhielt Joseph Sauer den positiven Beschluss des Bezirksamtes. Neben den bereits elf Auflagen kamen noch zwei weitere hinzu:

- „12.) Die vom Techniker genannten Auflagen waren bis zum 1. September auszuführen.
- 13.) Sämtliche Lokalitäten sind fortdauernd in einem guten, den vorgenannten Auflagen vollkommen entsprechenden, Zustand zu halten.“

Die Kosten des Verfahrens betragen einschließlich denen des Distriktstechnikers von 6,50 M genau 9,50 Mark. Nach einem knappen Jahr wollte das Bezirksamt wissen, ob Sauer die Auflagen erfüllt hätte. Bürgermeister Heuler meldete am 3. Mai 1898 gehorsam, dass der Eigentümer allen Auflagen nachgekommen sei. Nicht gemacht waren die Punkte des Schlachthauses, da Sauer demnächst ein neues einrichten wollte. Herget prüfte die Aussage nach und erläuterte dem Bezirksamt, dass Sauer das Schlachthaus unter dem Wohngebäude entfernen und in einem Nebengebäude unterbringen wird, das derzeit im Bau sei. Endlich Ende November konnte Heuler nach Karlstadt melden, dass der Neubau des Schlachthauses errichtet sei. Vertrauen ist gut, Kontrolle besser! So dachte auch Bezirksamtmann Franz Egger und beauftragte Herget, diese Aussage zu überprüfen.



Links des Tores ist das ehemalige Schlachthaus, das später zu einem Wohnhaus umgebaut wurde.

Doch waren Herget und das Bezirksamt noch nicht zufrieden. Am 13. Juni 1899 meldete der Bezirkstechniker, dass das Schlachthaus zwar fertig sei, doch fehlen noch der Verputz und die Fliegengitter vor den Fenstern. Auch müssten die Lüftungsrohre noch angebracht werden.

Im Jahr 1908 gab es eine größere Kontroverse der Wirte mit den Brauern. Eine der Ursachen war, dass die Brauer das Bier in Flaschen oder Fässchen an Direktkunden oft günstiger abgaben als an die

Wirte. Deshalb gründeten die Wirte im ehemaligen Distrikt Arnstein einen Wirteverein, dem sofort 28 Mitglieder beitraten.¹⁸ Auch Joseph Sauer dürfte ihm angehört haben.

Zu dieser Zeit gab es in der Gaststätte auch einen Stammtisch mit dem Namen ‚Wahrheitshausen‘. Ihm gehörten die damaligen Honoratioren der Gemeinde, darunter der ehemalige Bürgermeister Nikolaus Sauer und der Lehrer Johann Dietrich (*1858) an. Die spätere Wirtin Ulrike Kropp hielt dazu fest, dass diese Männer gerne mit den kleinen Bauern ihren Schabernack trieben.¹⁹

Alles lief seinen gewohnten Gang, bis der Gendarm Heinrich Butscher von der Gendarmeriestation Thüngen, der regelmäßig Binsfeld und Halsheim kontrollierte, am 8. März 1914 dem kgl. Bezirksamt diesen Bericht zukommen ließ:

„Gastwirt Josef Sauer in Binsfeld wegen Übertretung der Polizeistunde

Gelegentliche Erhebungen in ähnlicher Sache brachte ich in Erfahrung, dass der nebengenannte Sauer am 22. und 23. Februar anlässlich der Fastnachtsmusik über die ihm bewilligte Erlaubnis (1 Uhr) in seiner Wirtschaft Speisen und Getränke abgegeben hat.

Der verheiratete Spenglermeister Adolf Glass und dessen Ehefrau Babette gaben an, dass sie am 22.2.14 um 2 Uhr und am 23.2. um ½ 2 Uhr nach Hause gegangen seien, dass wohl noch weitere Gäste wie die Musiker usw. dort verweilten; es sei aber nichts vorgekommen.

Dem Sauer hierwegen Vorhaltungen gemacht, gab an, dass er um die festgesetzte Zeit die Musik einstellte und sodann wohl noch die Leute in der Wirtschaft wie es zur Musikzeit Sitte ist, noch etwas gegessen und getrunken haben. Zu Ausschreitungen kam es nicht, viel eher zu einem stillen Verdruss. Er bemerkte noch, dass er schon 17 Jahre die Wirtschaft führe und niemals bestraft worden sei wegen Polizeistunden-Übertretung und er selbst sobald als möglich, um dem Gesetz Genüge zu leisten, Schluss mache.

Personalien: Sauer Josef, verh. Wirt, geb. 7. März 1863 zu Binsfeld dortselbst, wohnhaft und beheimatet, Sohn von Elisabeth Sauer (außerehelich), katholisch, verheiratet mit Rosa geb. Hartmann.“

Bezirksamtman Dr. Körner vermerkte auf dem Bericht, dass Josef Sauer zu verwarren sei. Dies geschah auch durch Bürgermeister Joseph Klüpfel (*17.12.1859 †16.2.1939), den Urgroßvater des derzeitigen Arnsteiner Bürgermeisters Franz-Josef Sauer (*1960).

Die Gastwirte-Innung Arnstein und Umgebung legte im Kriegsjahr 1915 einen gemeinsamen Bierpreis fest; ein wenig ungewöhnlich waren die Maße oberhalb des Schoppens:²⁰

Liter	Pfennige
0,90	30
0,45	15
0,25	8

Das Bier in Flaschen kostete pro Liter 32 Pfennige und bei Abnahme eines Fasses verringerte sich der Preis auf 26 Pfennige pro Liter.

Wie in den meisten Gewerben hatten auch die Wirte in der Kriegszeit unter dem geringeren Vorhandensein von Naturprodukten zu leiden. Die Brauereien teilten im Dezember 1916 den Wirten mit, dass sie sich nicht in der Lage sähen, den Abnehmern mehr als 35 % desjenigen Quantums an Bier zu liefern, das diese in Friedenszeiten bezogen hatten.²¹ Der Gesten- und Hopfenanbau hatte gewaltig abgenommen.



Die Bierpreise waren 1915 festgeschrieben

Nachdem Joseph Sauer die Wirtschaft am 1. März 1921 geschlossen hatte, bat im Mai 1924 Bürgermeister Jakob Ludwig (*26.11.1867 †11.8.1953), dass man dem früheren Wirt wieder die Konzession verleihen sollte, nachdem er die Gaststätte am 15. April wiedereröffnet hatte. Man kann sich vorstellen, dass nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg die Menschen kaum

Geld für Wirtshausbesuche hatten. Auch durchreisende Personen, die evtl. in Binsfeld übernachten wollten, waren sicherlich kaum anzutreffen.

Doch die Wiedereröffnung schien nicht so einfach, obwohl eine Realgerechtsame auf dem Hof lag. Da die Konzession drei Jahre nicht verwendet wurde, erlosch sie. Nun musste sich Sauer wieder um eine neue Konzession beim Bezirksamt bewerben. Der Gemeinderat unter Vorsitz von Jakob Ludwig sprach sich am 20. Juli einstimmig dafür aus, dass Sauer die Konzession wieder übertragen bekommen sollte. Doch der Bezirksamtmann zeigte sich zurückhaltend und warf dem Bürgermeister vor, dass er wesentliche Fragen nicht beantworten würde. Deshalb schrieb dieser am 26. Juli 1924 einen weiteren Brief nach Karlstadt:

„Zum Antrag auf Wiedereröffnung der Gastwirtschaft durch Gastwirt Josef Sauer, geb. am 16. III. 1863 zu Binsfeld, werden vonseiten der Ortspolizeibehörde Binsfeld keine Bedenken erhoben.

Antragsteller war zurzeit ohne Wirtschaftsbetrieb erwerbslos. Sämtliche Lokale, Gastzimmer mit Nebenzimmer, Tanzsaal und Fremdenzimmer sind wie früher in ordnungsgemäßem Zustand. Der Betrieb wird vonseiten des Antragstellers und seiner Ehefrau Rosa Anna, geb. am 5. November 1871 zu Duttenbrunn, geb. Erthal vorschriftsmäßig geführt.

Beanstandungen bezüglich der Lokale und des Personals in hygienischer wie in sittlicher Hinsicht liegen keine vor. Aborte vorschriftsmäßig, Personal frei von ansteckenden Krankheiten, ohne Bedenken zur Wirtschaftseröffnung vonseiten der Ortspolizei.“

Trotz der Bescheinigung durch den Bürgermeister mussten die Eheleute Sauer einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen, der natürlich einwandfrei war. Wie üblich wurde der Distriktstechniker Georg Hußlein (*4.3.1883) beauftragt, nach dem Rechten zu sehen. Sein Befund vom 16. September 1924 lautete:

Es muss in Binsfeld recht friedlich zugegangen sein, denn nie las man etwas von einer Wirtshausrauferei (Gemälde im Schwarzen Adler)



Das Bezirksamt hatte häufig noch Bedenken, ehe es eine Konzession vergab. Hier das frühere Eingangsportal des Bezirksamtes in Karlstadt.



„In dem Anwesen wurde von Josef Sauer seither eine Wirtschaft betrieben, die er in den letzten Jahren geschlossen hielt – der bauliche Zustand des Gebäudes ist gut. Es sind folgende Räume vorhanden:

Erdgeschoß:

- 1 Gastzimmer 4,7 x 5,5 m;
- 1 Nebenzimmer 4,7 x 2,9 m;
- 1 Wirtschaftsküche;
- 1 Speise;
- 2 Privatzimmer;

I. Obergeschoß:

- 2 Fremdenzimmer;
- 2 Privatzimmer;
- 1 Abort;

Im Hofraum ist die Abortanlage, dazu
1 Fremdenstallung;
1 Wirtschaftsgarten;

Zur Erteilung der Konzession sind folgende bauliche Auflagen bedingt:

- 1.) Im Vorplatz ist eine Aufschrift ‚Zu den Aborten‘ anzubringen.
- 2.) In den Lokalen sind Plakate aufzuhängen mit der Aufschrift über Verbote von:

‚Betasten der Nahrungsmittel‘,
‚Mitbringen von Hunden‘,
‚Auszuspuken auf dem Boden‘.

Als Gebühr hatte Sauer zwanzig Mark zu bezahlen.

Doch damit hatte es sich noch nicht getan:
Am 11. November 1924 schrieb der Bürgermeister wieder einmal an das Bezirksamt und wies daraufhin, dass nach seiner Meinung ein Realrecht vorhanden sei. Dafür hatten die Wirte seit Jahrzehnten einen Betrag von vier Gulden vierzig Kreuzer bezahlt. 1871 wurde dieser Betrag in acht Mark und vier Pfennige umgewandelt. Außer im Jahr 1923 wurden bisher alle Abgaben pünktlich bezahlt.



*Heutiger Treppenaufgang zum
Wirtschaftseingang*



Treppe zum Saal heute

Auch mit dieser Antwort gab sich das Bezirksamt nicht zufrieden. Es wollte den Jahrespachtertrag zum Vollzug des Stempelgesetzes wissen; nicht wie hoch die Konzessionsabgabe sei. Wenn der Bürgermeister oder der Gemeinderat zu dumm für diese Angaben sei, so sollen sie eben nach Karlstadt kommen und dort würden sie aufgeklärt. Daraufhin meldete der Bürgermeister einen Jahrespachtertrag von 160 Mark.

Endlich gab das Bezirksamt nach und außer den beiden von Hußlein bemängelten Punkten wurde als weitere Auflage am 21. November bedungen: „3. Alkoholfreie Getränke sind bereitzuhalten.“ Außerdem wurde verlangt, dass die Wirtschaftsräume und –Einrichtungen in einem guten und reinlichen Zustand zu erhalten sind – eigentlich eine Binsenwahrheit! Die Gebühr für diesen Beschluss betrug 36,20 Mark.



In aller Regel forderten die Bezirkstechniker auch das obige Schild

In den zwanziger Jahren kaufte Josef Sauer güterwagenweise Äpfel im Kahlgrund und ließ sie zum Bahnhof nach Thüngen transportieren. Er holte sie mit seinem Leiterwagen dort ab, kelterte sie im ‚Schwarzen Adler‘ und verkaufte sie als Most; natürlich vorzugsweise in seiner Wirtschaft.²²

Am 15. Dezember 1913 verstarb seine ledige Mutter Elisabetha Sauer im Alter von 88 Jahren ohne Testament. Da keine weiteren Nachkommen bekannt waren, erbte er gemeinsam mit seinem verheirateten Bruder August den Nachlass.²³

An Vermögen war vorhanden:

Gutsübergabepreis, geschuldet vom Miterben August Sauer	10.000 M
Schuldschein zu	4.236 M
Bewegliche Habe	100 M
Gesamtbetrag	14.336 M

An Passiva war zu verzeichnen:

Kur- und Leichenkosten mit Auslagen für den Grabstein, drei Seelengottesdienste nach dem Wunsch der Verstorbenen	450 M
Spende zur Kirchenrestaurierung	500 M
Gesamtbetrag	950 M

Dann war lange Zeit Ruhe in diesem Bereich. Festzuhalten ist, dass in den zwanziger Jahren die Straße, an der das Wirtshaus lag, als Wilhelmstraße bezeichnet wurde.

Nach dem Krieg fehlten der öffentlichen Hand Geld, da es hohe Reparationen zu zahlen hatte und durch den Krieg auch viel Wiederaufbauhilfe geleistet werden musste. Außerdem gab es eine extrem hohe Arbeitslosigkeit. Der bayerischen Regierung – und wahrscheinlich auch in den anderen deutschen Ländern – fiel daher 1920 ein, eine sogenannte ‚Lustbarkeitssteuer‘ einzuführen.²⁴ In Paragraf eins dieser Verordnung hieß es z.B.:

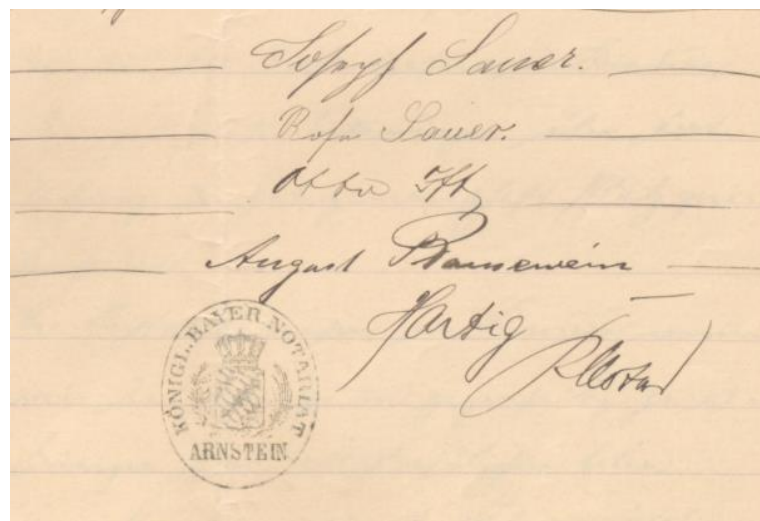
„Wirte und Saalbesitzer dürfen abgabepflichtige Lustbarkeiten, falls diese nicht unvorbereitet oder unvorhergesehen stattfinden, in ihren Räumen nicht abhalten lassen, wenn ihnen bei den kartenabgabepflichtigen Veranstaltungen die Anmeldebescheinigung, bei pauschalabgabepflichtigen Veranstaltungen der Nachweis über die Abgabefreiheit nicht vorher vorgelegt worden ist.“

Die Steuer betrug für jede Eintrittskarte zehn Prozent des Eintrittspreises. Es dürfte in Binsfeld nicht viel in die Kasse gekommen sein, denn im Saal waren in der Regel nur im Fasching und an Kirchweih Tanzveranstaltungen, bei denen evtl. Eintritt verlangt wurde.

Da die Bierumsätze leicht zu eruieren waren – die Brauereien hatten sorgsam Listen zu führen, wurden gerne die Wirte mit Steuern belegt. So gab das Deutsche Reich 1923 ein Gesetz zur Besteuerung des Bieres heraus. Die Steuer betrug für tausend Hektoliter sechs Reichsmark.²⁵ Während der Zeit von Josef Sauer waren die Bierpreise viele Jahre relativ konstant: So kostete die Maß Bier von 1900 bis 1910 jeweils nur 26 Pfennige. Erst ab der Zeit des Ersten Weltkrieges zog der Preis an und belief sich jedoch bis 1919 auf dreißig Pfennige. Danach ging es in den Zeiten der Inflation stark nach oben bis einige Millionen Mark 1923; bis 1944 waren es dann nur knapp achtzig Pfennige.²⁶

Nach dem Verkauf ihres Anwesens zog Familie Sauer in die Retzstadter Str. 3, früher Friedhofstr. 87. Hier wohnten nach dem Zweiten Weltkrieg auch Franz (*25.4.1912) und Gerda (*21.5.1917) Joa, die Eltern von Günter Joa (20.7.1941 †13.5.2010), der später mit der Helga Gehret, der Tochter des nächsten Wirts des ‚Schwarzen Adlers‘ verheiratet war.

Schon am 21. Februar 1906 hatten Joseph und Rosa Sauer beim Arnsteiner Notar Dr. Michael Hartig ihr Testament nach Würzburger Landrecht verfasst und dem Notar zur Verwahrung gegeben. Als Zeugen fungierten der Seifensieder Otto iff (*31.1.1875 †20.10.1949)²⁷ aus der Marktstr. 12 und der Kaufmann August Bausewein (*20.11.1873) aus der Marktstr. 26. Man sieht an diesen beiden honorigen Männern, dass auch Joseph Sauer zur ‚besseren Gesellschaft‘ im Distrikt Arnstein zählte.



Die Unterschriften unter den Notarvertrag vom 21.2.1906

8) Leo Gehret muss sich vor der Spruchkammer verantworten

Mit 68 Jahren fühlte sich Josef Sauer alt genug, seine Wirtschaft zu veräußern und er verkaufte sie 1930 an den Karlburger **Leo Gehret** (*24.2.1900 †18.12.1981). Dieser war mit Hedwig Hartmann (*1.8.1905 in Karlburg † 6.9.1978) kinderlos verheiratet. Da Hedwigs Schwester Dorothea Hartmann bei der Geburt ihrer Tochter Helga (*29.11.1941 †31.3.2005) starb, wurde diese von dem Ehepaar Gehret adoptiert.

Zur Übernahme der Gastwirtschaft durch Leo Gehret gibt es nur einen Brief des Bezirksamtes Karlstadt an den Gemeinderat von Binsfeld vom 28. April 1930, der im Stadtarchiv erhalten ist:²⁸



Hedwig und Leo Gehret
(Sammlung Oliver Joa)

„Das Gastwirtschaftsgenehmigungsgesuch des Gehret ist nach den Bestimmungen des § 33 IV Reichsgewerbe-Ordnung mit Art. I des Notgesetzes vom 24.II.1923 Reichsgesetzblatt I S. 147 und § 5 der Ministerialentschließung vom 30.12.1905 – das Wirtschaftsgewerbe betreffend – Ministerialblatt 1910 S. 1 vorzubehandeln.

Der Gastwirt Leo Gehret hat an die Gemeindebehörde einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung zum Betrieb einer Gastwirtschaft auf dem Anwesen zum Adler, Haus-Nr. 10, in Binsfeld zu stellen.

Der Gemeinderat hat hierauf beschlussmäßig Stellung zu nehmen. Da auf dem fraglichen Anwesen ein reales Gastwirtschaftsrecht ruht, hat sich der Gemeinderat nur über die Person – und über die Lokalfrage zu äußern. Eine Abschrift dieses Beschlusses ist mit dem schriftlichen

Gesuch des Gehret dem Bezirksamt vorzulegen.

Endlich hat noch der Gemeinderat im Hinblick auf die Bestimmungen Ziffer 51 IV der Ministerialbekanntmachung vom 20.6.1915 Gesetzesverordnungsblatt S. 317 den jährlich zu erzielbaren Pächtertrag festzustellen und dem Bezirksamt mitzuteilen. Bei den Konzessionsverhandlungen Josef Sauer vom Jahr 1924 wurde der Pächtertrag mit 150 RM angegeben. Dieser Pächtertrag erscheint zu gering für die jetzigen Zeitverhältnisse; es dürfte sich sicher ein Betrag von 250 bis 300 RM errechnen.

Die Geburtszeit und Ort des Gehret, sowie dessen Ehefrau ist anher mitzuteilen. Der Kaufvertrag wolle einverlangt und gleichfalls dem Amt vorgelegt werden.“

Eigentlich war Leo Gehret von Beruf Landwirt. Er absolvierte ein Praktikum im Kindererholungsheim Marienruh auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg, wo zu diesem Zeitpunkt der Binsfelder Landwirt Josef Kropp (*19.9.1901 †19.11.1981), sein späterer Nachbar, Verwalter war.²⁹ Das Institut wurde 1921 gegründet und von der katholischen Kirche unterstützt. Achtzig Benediktinerinnen betreuten zu diesem Zeitpunkt das Heim.³⁰

Mit dem Kauf des Anwesens hatte sich Gehret verschuldet. Er nutzte daher das Entschuldungsverfahren, das die deutsche Reichsregierung schon seit 1928 durchführen ließ. Da er Kunde bei der Binsfelder Spar- und Darlehenskasse war, lief das Verfahren über die Bayerische Zentraldarlehenskasse in München. Die entsprechende Bekanntmachung wurde im Januar 1934 veröffentlicht:³¹

„Bekanntmachung

Das Amtsgericht Arnstein Ufr. hat am 21. Dezember 1933 nachmittags 4 Uhr das Entschuldungsverfahren für den landwirtschaftlichen Betrieb des

Land- und Gastwirts Leo Gehret in Binsfeld, Haus-Nr. 10 – nicht Büchold, wie in der Werntal-Zeitung vom 23.12.33 steht –

angeordnet und zur Entschuldungsstelle die Bayerische Zentral-Darlehenskasse in München ernannt.

Personen, die zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens einen gesicherten oder nicht gesicherten Anspruch gegen den Betriebsinhaber haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der etwa hierüber vorhandenen Urkunden bis spätestens Mittwoch, den 31. Januar 1934 bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts anzumelden.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Arnstein Ufr.“

Mit dem Gesetz vom 1. Juni 1933 wurde eine neue Entschuldungsmaßnahme für Landwirte geschaffen. Die Entschuldungsstellen waren öffentlich-rechtliche und vor allem genossenschaftliche Banken; sie waren typischerweise auch Hauptgläubiger. Im Vordergrund des Verfahrens stand die einvernehmliche Einigung der Gläubiger auf einen Schuldenregulierungsplan. Dieser konnte einen Teilverzicht der Gläubiger (auf Zinsen oder Kapital) und/oder eine Abgabe/Verkauf von Flächen beinhalten.³² Unterlagen über das konkrete Entschuldungsverfahren wurden auf Grund der überaus großen Menge im Staatsarchiv Würzburg nicht aufbewahrt.

Bekanntmachung.
Das Amtsgericht Arnstein Ufr. hat am 21. Dezember 1933 nachmittags 4 Uhr das Entschuldungsverfahren für den landwirtschaftlichen Betrieb des Land- u. Gastwirts Leo Gehret in Binsfeld, Haus-Nr. 10, – nicht Büchold, wie in der Werntalzeitung vom 23. 12. 33 steht – angeordnet und zur Entschuldungsstelle die Bayer. Zentral-Darlehenskasse in München ernannt.
Personen, die zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens einen gesicherten oder nicht gesicherten Anspruch gegen den Betriebsinhaber haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der etwa hierüber vorhandenen Urkunden bis spätestens
Mittwoch, den 31. Januar 1934
bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts anzumelden.
Geschäftsstelle des Amtsgerichts Arnstein Ufr.

Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 11. Januar 1934



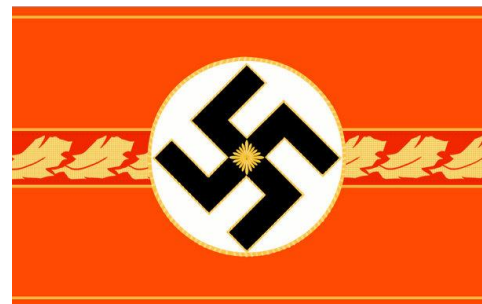
Haus von Ludwig Gerhard (Sammlung Ulrike Kropp)

Ein häufiger Gast im ‚Schwarzen Adler‘ war der Landwirt Georg Gerhard (*1.11.1868 †30.12.1941) aus der Pfarrgasse 15. Von ihm wird erzählt, dass er ein gutmütiger und leutseliger Mensch gewesen sei, der manchmal sehr ironisch und hintergründig war und gerne spitzbübische und lustige Witze erzählte. Er hatte eine öffentliche Milchsammelstelle, bei der 56 registrierte Bauern ihre

Milch ablieferten. Regelmäßig ging er am Sonntag in die Wirtschaft, trank ein paar Bier und rauchte mit Genuss eine dicke Zigarre. Er wurde dann immer lustiger und jeder Gast wartete schon auf seine Sprüche, die Gerhard auch regelmäßig von sich gab: *„Der alte Gott lebt noch, er lebt ruhig weiter!“* oder auch *„Man soll Gottesgaben genießen und dankbar sein.“*³³

Leo Gehret schloss sich schon relativ bald der NSDAP an und wurde 1933 Zellenwart in Binsfeld. Eine Episode von 1934, als sich der Lehrer Dr. Alois Klüpfel (*13.9.1892 †18.2.1954) und der Landwirt Luitpold Glanz (*12.3.1901 †26.12.1984) in der Gendarmeriestation Thüngen wegen des richtigen Grüßens in diesen Jahren stritten, soll die Meinung von Leo Gehret verdeutlichen, als er sich als Zeuge zur Verfügung stellte:

„Leo Gehret, verh. Gastwirt in Binsfeld erklärte, er müsse als Wirt alle Leute zuerst grüßen. Als Zellenwart der NSDAP in Binsfeld biete er nur den Deutschen Gruß. Er habe Glanz wegen der Art der Erwiderung des Deutschen Grußes schon wiederholt zur Rede stellen müssen, da dieser die Erwiderung des Grußes in einer solchen schlechten und nachlässigen Art habe.“



Das Armband eines Zellenleiters

Als Zellenleiter und Gemeindeschreiber hatte Leo Gehret nach dem Krieg ein Spruchkammerverfahren zu durchlaufen. Dazu war im Vorfeld ein Ermittlungsbericht erforderlich, der am 5. August 1947 von dem Ermittler Pippert erstellt wurde:

„Ermittlungsbericht über den Betroffenen Gehret Leo, Land- und Gastwirt, geb. 24.2.1900, wohnhaft in Binsfeld Nr. 10

Der oben angeführte Gehret Leo war Mitglied der NSDAP von 1933 bis 1945. Sein Amt in der Partei war Zellenleiter. Derselbe war im Gemeinderat und Gemeindeschreiber sowie in der Ortschaft als echter Nazihauptling bekannt. Sehr oft ist er in Uniform gesehen worden, auch war er in Nürnberg zum Reichsparteitag.

Es ist ihm heute nicht nachzuweisen, dass er in der Öffentlichkeit geworben hat, aber sein Auftreten und seine Haltung waren nur stets für die Partei. Auch hat er immer versucht, für sich Vorteile zu erzielen. Obwohl sich in der Ortschaft noch ein Gasthaus mit Saal befindet, hält er heute in seinem Saal Tanzmusik ab, trotzdem selbiger als Quartier für Ausgebombte und Flüchtlinge zur Not dienen könnte. Während der Kriegszeit waren von der Wehrmacht in seinem Saal französische Kriegsgefangene untergebracht, wofür er monatlich 100 RM einsteckte.

Während der Judenverfolgung hatte er ein Schild angebracht mit der Aufschrift ‚Juden haben keinen Zutritt‘. Auch soll er sogar mal Juden aus seinem Lokal rausgeschmissen haben.

An einem Heldengedenktag in Binsfeld hatte er am Denkmal eine Rede gehalten mit dem Schlusssatz: ‚Und wenn wir auch sterben müssen, Deutschland wird doch siegen!‘

Dieser echte Nazi hat es verstanden, seinen Kopf nicht dahin zu halten, wo die Kugeln pfeifen, obwohl er Jahrgang 1900 ist. Als er 1939 Soldat wurde, ist er zum Bahnschutz als Wachmann nach Würzburg gekommen und 1941 war der Herr Zellenleiter auf einmal Sonderführer ‚Z‘ (Offiziersrang). Als ihm die Sache in der Ukraine dann zum Schluss zu gefährlich wurde und die russische Front in ihrer Nähe war, ist Gehret heim auf Urlaub gefahren und hat es verstanden, keinen Soldat mehr zu spielen, damit er ja nicht noch zur Front musste. Durch seine Nazifreunde ist er auf einmal als Verwalter auf Gut Ebenroth eingesetzt und der dortige Besitzer ist Soldat geworden.

Am Fronleichnamstag ist er im Ort herumgelaufen und hat geschaut, dass ja nicht jemand die Kirchenfahne aushing sowie die Heiligenbilder schmückte. Im Urlaub als Sonderführer hat er sich öffentlich in seinem Lokal gegen die Russen und Polen geäußert, indem ihm die Vernichtung derselben riesigen Spaß machte.

Heute will Gehret nichts gemacht haben, sondern sogar gegen den Nazismus gewesen sein, obwohl der Nazigeist noch heute in ihm steckt und er sowie seine anderen Nazigenossen heute schon wieder an einen ‚zweiten‘ Hitler‘ glaubten und die ganz wenigen Nazigegner haben jetzt schon wieder Angst vor dieser Bande. Ferner war er Mitglied der NSV, DAF, DKB, RKoIB und RLB.“

Dazu einige Anmerkungen: Nur etwa ein Jahr war die Spruchkammer II in Arnstein, dann wurde sie mit dem Karlstadter Gericht vereinigt. Zellenleiter waren dem Ortsgruppenleiter unterstellt; das war für den Bereich Thüngen, zu dem Binsfeld gehörte, der Müdesheimer Hauptlehrer Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974).³⁴ Es muss die Partei in Binsfeld ein gewisses Ansehen gehabt haben, wenn Pippert schrieb: ‚Die ganz wenigen Nazigegner‘. Sicherlich lag es auch an Leo Gehret, der ein sehr umgänglicher Mann gewesen sein muss, dass sich keine NSDAP-Feindlichkeit im Ort breitmachte.



Solche und ähnliche Schilder waren nach 1933 in vielen Geschäften angebracht

Dazu auch die Erklärungen für die Abkürzungen der NSDAP-Unterorganisationen:
 NSV: National-Sozialistische Volkswohlfahrt,
 NSRKRb: NS-Reichskriegerbund, Zusammenschluss von Militaristen,
 RKoLB: Reichskolonialbund, Vereinigung, die das Kolonialsystem schätzten,
 RLB: Reichsluftschutzbund,
 DAF: Deutsche Arbeits-Front;
 Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.



Der Deutschen Arbeitsfront mussten mehr oder weniger alle Arbeitgeber angehören (Inserat in der Werntal-Zeitung vom 24. April 1934)

Am 20. August 1947 fand in Arnstein die Spruchkammersitzung für Leo Gehret statt.

Der größte Teil der NSDAP-Mitglieder mussten sich diesem Verfahren unterziehen. Als Vorsitzender war Prokop Olf bestimmt; seine Beisitzer waren Andreas Gerhard und Alois Hopf. Als Kläger agierte Hans Kapatz und das Protokoll führte Margarethe Kahlert. Die Verhandlungen wurden im Saal des ‚Gasthauses zum Goldenen Löwen‘ in Arnstein abgehalten, weil das Rathaus abgebrannt war und das Amtsgericht voll belegt war.

Der **Urteilsspruch** des Gerichts lautete:

„Der Betroffene gilt als Minderbelasteter der Gruppe III und erhält 2 Jahre Bewährungsfrist. Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt: Geldsühne 1.000 RM.

Es ist ihm auf die Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben;

*b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein;
 c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator tätig zu sein.
 Er unterliegt keiner Wohnungsbeschränkung, aber es besteht ein Kraftwagenverbot.
 Die Kosten des Verfahrens werden dem Betroffenen auferlegt.
 Der Streitwert beträgt 5.000 RM.*



1.000 Reichsmark sollte Leo Gehret als Sühne bezahlen

Begründung:

*Der Betroffene war Mitglied der Partei vom Jahre
> 1933 bis 1945 (Zellenleiter) und fällt daher unter Teil A,
Abs. D, Klasse II, Ziffer 2,
> NSV von 1934 bis 1945,
> NSRKRb seit Übernahme, Sonderführer und fällt daher
unter Teil A, Abs. L, Klasse II, Ziffer 3,
> RKoLB von 1936 bis 1945,
> RLB 1939,
> DAF von 1936 bis 1945.*

*Der Betroffene war Mitglied obiger Formationen und es ist
eine Selbstverständlichkeit, dass er durch sein Ansehen als
Gastwirt und Gemeinbeschreiber das Ansehen der Partei
gefördert und gestärkt hat (Art. 7, Abs. II, Ziffer 1).*

*Der Betroffene will sich niemals aktivistisch oder
propagandistisch betätigt haben und behauptet nur, nominelles Mitglied gewesen zu sein,
indem er seine Beiträge bezahlte und trotz seiner Mitgliedschaften, welche er als
Geschäftsmann eingehen musste, ablehnend gegenüberstand. Der Zeuge Glanz, gegen den
seinerzeit wegen nicht anständigen Grüßens ein Verfahren eingeleitet wurde, gibt an, dass
ihm Gehret zwar gesagt habe: ‚Du musst halt die Hand höher heben und anständig grüßen,
ansonsten du immer Anstände haben wirst!‘ Es konnte nicht festgestellt werden, ob diese
Belehrung in freundlicher oder feindschaftlicher Weise stattgefunden habe. Jedoch gibt
dieser Zeuge an, dass der Betroffene ihn niemals bei dem Verteilen der Bezugsscheine oder
sonst in einer Weise wegen seiner Nichtzugehörigkeit zur Partei benachteiligt hätte.*

*Seinen Saal an die Kriegsgefangenen habe er erst dann vermietet, weil kein anderer Raum
vorhanden war und habe er dadurch keinen Nutzen, nur Schaden erlitten, denn es wurde
sehr viel ruiniert und ist bei der heutigen Zeit mit schwerem Geld nicht zu beschaffen. Dass
bei ihm ein Plakat ‚Juden haben hier keinen Zutritt‘ ausgehängt war, beruht nicht auf
Wahrheit, sondern es wurden diese Plakate bündelweise von der Partei bei den Betroffenen
abgeladen, aber niemals verwertet. In der eidesstattlichen Erklärung des Oskar Lauer wird
bezeugt, dass derselbe mit dem Betroffenen viel zu tun hatte, bei dieser Gelegenheit stets
über die Partei schimpfte. Der Betroffene hätte als Zellenleiter den Zeugen zur Anzeige
bringen müssen, hat es jedoch niemals getan.*

*Der Bürgermeister und Mitglied des Landtages Franz Ludwig Sauer erklärte in seiner
eidesstattlichen Erklärung: Als der Befehl kam, die früheren Funktionäre der anderen
Parteien schärfstens zu überwachen und Sauer sich gegen das Erbhofgesetz aussprach,
wurde ich von einem Evakuierten aus der Pfalz beim Zellenleiter Gehret gemeldet. Der
Betroffene Gehret hat mich nicht weitergemeldet.*

*Eine eidesstattliche Erklärung des Gemeinderates Karl Brendel besagt, dass der Betroffene,
Brendel, im Gemeinderat vorgeschlagen hätte, trotzdem er nicht Parteigenosse war. Gehret
hätte ihn nie als Außenseiter behandelt und hat den Brendel nie aufgefordert, in die Partei
einzutreten.*



*Gehret war auch Mitglied
im Reichskolonialbund*

In der Tätigkeit des Gemeindeschreibers soll der Betroffene stets das Gemeindewohl vor die Parteiinteressen gestellt haben. Die kirchlichen Ausgaben der Gemeinde im Betrag von einigen 100 Mark wurde von der Rechnungsprüfungsstelle beanstandet und verboten. Der



Pfarrer Theodor Dietrich

Betroffene hat aber den Betrag unter einem Decknamen geführt und wurde dann doch bezahlt.

Pfarrer Dietrich von Binsfeld hat oft sehr scharf gegen die NSDAP gepredigt und der Betroffene hat ihn nie gemeldet. Die eidesstattliche Erklärung des Grob Josef besagt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse derart schlecht waren, dass auch der Betroffene sowie viele andere glaubten, es müsse durch den Nationalsozialismus besser werden. Der Betroffene soll angeblich immer für einen gerechten Ausgleich eingetreten sein und nicht für Parteibefehle.

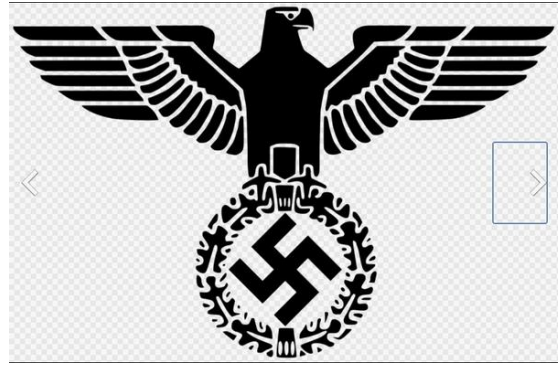
Nach einer eidesstattlichen Erklärung eines italienischen Kriegsgefangenen, welcher mit noch 12 Kameraden auf dem Gut Ebenroth als Arbeitskommando war und der Betroffene dort als Verwalter fungierte, kam es niemals zu Streitigkeiten oder Schimpfereien.

Wenn die Arbeiter und Kriegsgefangenen in die Gastwirtschaft des Betroffenen kamen, wurden sie ebenfalls wie die Einheimischen behandelt. Zu Weihnachten 1944 baten wir den Betroffenen, uns ein Fläschchen Wein gegen Bezahlung zu verkaufen. Der Betroffene soll das den Betroffenen sofort zugesagt haben und soll beim Abholen des Weines keine Bezahlung dafür angenommen haben. Den dort beschäftigten polnischen Arbeitern gegenüber bestand bei den Betroffenen ein arbeitskameradschaftliches Verhältnis (Art. 39, Abs. II, Ziffer 4).

Eine eidesstattliche Erklärung des Lehrers Hein besagt, dass er den Befehl bekommen habe, das Kruzifix aus der Schule zu entfernen. Hat daraufhin mit dem Betroffenen Rücksprache genommen und erklärte ihm derselbe folgendes: Lassen Sie das Kreuz, wo es ist, tun Sie es auf keinen Fall weg. Wenn es sein muss, so kann derjenige, der das angeregt hat, selbst kommen und es wegtun, wenn die Leute damit einverstanden sind. Das Kruzifix ist bis zum heutigen Tag in dem Zimmer verblieben.

Der Betroffene war früher Mitglied des katholischen Burschenvereins und glaubte, auch als Gastwirt der Partei beitreten zu müssen. Als Verwalter auf Gut Ebenroth wurde derselbe nicht von der Partei, sondern von dem Gutsbesitzer Destreé selbst bestellt, weil der Betroffene landwirtschaftliche Schulen besucht hat. In seiner Tätigkeit als Sonderführer hat der Betroffene landwirtschaftliche Fragen zu bearbeiten gehabt, welche mit Politik nichts zu tun hatten.

Der Betroffene hat also den Artikel 7 nicht erfüllt und es ist ihm gelungen, den Art. 34 für sich in Anspruch zu nehmen. Er soll ein äußerst gerechter Mensch gewesen sein; zeigt ein höchst anständiges Benehmen und wird auch gewiss für den neuen Staat keine Gefahr bilden. Daher kommt die Kammer zu der Erkenntnis, dass der Betroffene durch seinen frühzeitigen Eintritt in die Partei als Mitläufer nicht zu betrachten ist und daher in die Gruppe der Minderbelasteten eingereiht wird.“



NSDAP-Logo (Wikipedia)

Der Richter Prokop Olf war kein früherer Bürger aus dem Arnsteiner Raum; er dürfte zugezogen sein und wohnte in diesem Jahr am Johannesberg 4. Über den Vorsitzenden berichtete Jutta Nüdling, dass er ein unsympathischer Typ und früher selbst ein ‚dicker‘ Nazi gewesen sei. Einige Zeit später sei er selbst vor eine Schwurgerichtskammer zitiert worden.³⁵ Schon 1948 war er kein Spruchkammervorsitzender mehr.³⁶



Das Ehepaar Franz Ludwig und Martina Sauer (Sammlung Franz-Josef Sauer)

Die anderen Beteiligten am Gericht waren von außerhalb und können deshalb nicht sicher zugeordnet werden. Der Beisitzer Andreas Gerhard könnte der damalige Müdesheimer Raiffeisenrechner Andreas Gerhard (*27.9.1891 †11.3.1973) aus Halsheim, gewesen sein. Es ist nachzuvollziehen, dass es bei den Beisitzern auch Personen gab, die zwar nicht aus dem Ort des Betroffenen stammten, aber das Gebiet und die Menschen kannten.

Zu dem obigen Urteil gab es im Vorfeld eine Reihe von schriftlichen Erklärungen von Binsfeldern und weiteren Zeitzeugen, die hier zum Teil wiedergegeben werden:

Franz Ludwig Sauer, Bürgermeister und Mitglied des Landtags (*1.10.1893 †28.3.1950), der Großvater des derzeitigen Bürgermeister Franz-Josef Sauer, am 7. Juni 1947:³⁷

„Eidesstattlicher Erklärung.

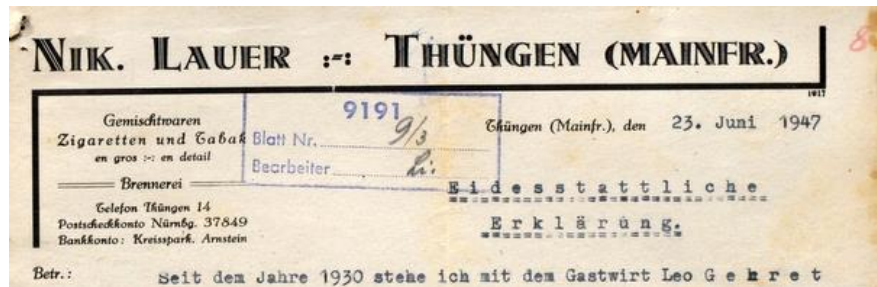
Ich Unterzeichnete erkläre hiermit, dass mich der ehemalige Zellenleiter Leo Gehret im Frühjahr 1940, als durch die Ortsgruppe der Befehl kam, Funktionäre der früheren Parteien scharf zu beobachten und dieselben bei den geringsten Anlässen zu melden, mich nicht zur Meldung brachte, wo ich wegen eines Gesprächs betreffs Erbhofgesetz in meinem Hause diskutierte. Ein Evakuierter aus der Pfalz meldete mich beim Zellenleiter Gehret. Gehret warnte mich und machte keine Meldung. Das Verhalten Gehrets war nicht gehässig.“

Der Kaufmann Nikolaus Lauer aus Thüngen erklärte am 23. Juni 1947:

„Eidesstattliche Erklärung.

Seit dem Jahr 1930 stehe ich mit dem Gastwirt Leo Gehret aus Binsfeld in Geschäftsverbindung. Ich kam wöchentlich geschäftlich zu ihm.

Obwohl ich als Nazigegner und Judenfreund bekannt war, blieb Gehret nach wie vor 1933 Kunde von mir. Ich habe mir bei ihm keine Zurückhaltung auferlegt und sehr oft meinem Herzen Luft gemacht über die Zwangsmethoden der Partei, die zum Ruin führen müssen. Wenn Gehret Aktivist gewesen wäre, hätte er bestimmt mich bei der Kreisleitung gemeldet. Er hat dies nicht getan. Ich schätze ihm dies hoch an und glaube bestimmt, dass man ihn die Gruppe der Mitläufer einreihen müsse.“

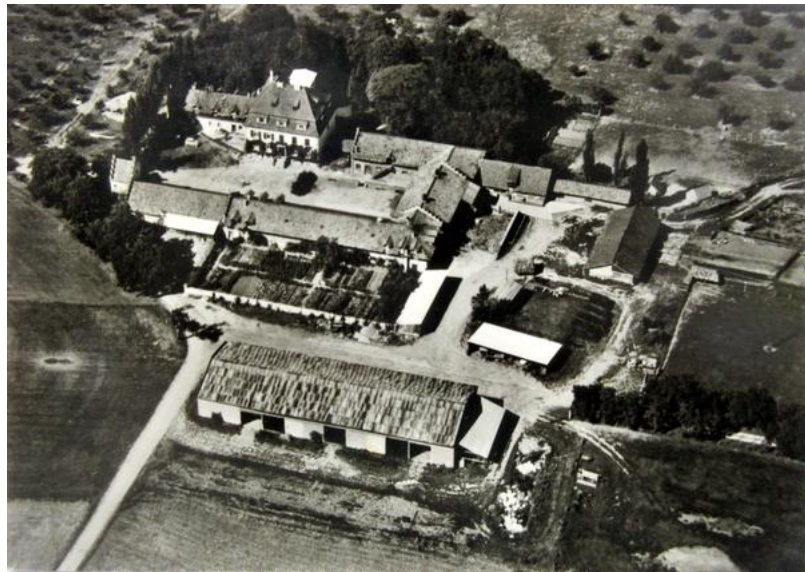


Briefkopf Nikolaus Lauer

Einer der italienischen Kriegsgefangenen, Francesco Molinaroli, schrieb aus Semino am 5. Juli 1947:

„Eidesstattliche Erklärung.

Ich Unterzeichneter, Molinaroli Francesco, wohnhaft in Semino, Italien, war als Kriegsgefangener mit noch 12 Kameraden auf Gut Ebenroth auf Arbeitskommando. Während der Zeit, als Leo Gehret von Binsfeld als Verwalter dort war, hat er uns alle sehr gut behandelt. So hat es z.B. niemals Streitigkeiten oder Schimpfereien gegeben.



Molinarili war Kriegsgefangener auf Ebenroth

Wir sind sehr oft am Sonntag nach Binsfeld in seine Gastwirtschaft gegangen und sind dort ebenso behandelt worden, wie jeder andere Gast. Besonders möchte ich anführen, dass Gehret uns zu Weihnachten 1944, als wir ihn darum anhielten, ein Fässchen Wein gegen Bezahlung an uns abzutreten, sofort zusagte und als wir dasselbe in Binsfeld abholten, nahm er keine Bezahlung dafür.

Den polnischen Arbeitern gegenüber, die ebenfalls auf Ebenroth beschäftigt waren, bestand bei Verwalter Gehret das gleiche; ich möchte sagen, ein arbeitskameradschaftliches Verhältnis.“

Francesco Molinaroli (*15.9.1916) war nur kurze Zeit auf Ebenroth und zwar vom 1. September 1944 bis 8. April 1945. Es dürfte gerade die Zeit gewesen sein, in der Gehret als Verwalter dort tätig war. In Binsfeld gab es während des Krieges etwa dreißig französische³⁸ und etwa zwanzig polnische und russische Kriegsgefangene.³⁹ Trotz seiner guten Verbindungen zur Nomenklatura der NSDAP arbeitete kein Kriegsgefangener bei Gehret.

In den Berichten wird einige Male erwähnt, dass Leo Gehret als Treuhänder in Ebenroth war. Es dürfte nur kurze Zeit gewesen sein, weil Jakob Destrée (*23.3.1904 † 12.1952) im Sommer 1944 unerwartet zum Kriegsdienst einberufen wurde, obwohl er mit den hohen Würzburger Nazigrößen gut vertraut war.⁴⁰ Destrées Freund, der Ortsgruppenleiter Oskar Martin von Müdesheim, hatte auch keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Er informierte ihn jedoch regelmäßig über die Vorgänge auf dessen Gut. So schrieb er am 8. November 1944:



Ärmelabzeichen der polnischen und russischen Kriegsgefangenen (Wikipedia)



Leo Gehret war einige Zeit als Sonderführer Z in der Ukraine eingesetzt. Er dürfte dann diese Uniformjacke getragen haben (Espenlaub Militaria)

„Ja, mein Lieber, in Ebenrod klappt der Laden nicht. Gehret wird wohl auch kaum Wert darauflegen, für immer dort zu bleiben, obwohl er von der Gnädigen ganz eingenommen ist, da sie versteht, das Mitleid zu wecken.“

Jakob Destrée lebte mit seiner Gattin Toni in Scheidung und diese hatte anscheinend von Leo Gehret eine sehr gute Meinung, denn sonst wäre dieser nicht nach Ebenroth gekommen, zumal er jünger als Destrée war und auch schon Erfahrung als Soldat im Ersten Weltkrieg gesammelt hatte. Der NSDAP-Kreisleiter Max Sorg (*1901 †1946) berichtete in einem Schreiben an seinen Parteigenossen Michael Langguth: Gehret wäre als Verwalter auf Gut Ebenroth sehr gut geeignet, wäre er doch lange Zeit im Osteinsatz gewesen und führte dort große Betriebe sehr zufriedenstellend. Es ist davon auszugehen, dass Gehret bis zum Einmarsch der Amerikaner das Gut betreute.⁴¹

Auch der Landwirt und Rottmeister Karl Brendel (*28.3.1892 †3.9.1971) sprach sich am 20. Juli 1947 positiv über Leo Gehret aus. Karl Brendel war auch von 1933 bis 1954 Mitglied des Aufsichtsrates der Spar- und Darlehenskasse Binsfeld und ab 1946 dessen Vorsitzender.⁴²

„Eidesstattliche Erklärung.

Im Jahr 1935 wurde ich von dem damaligen Zellenleiter Leo Gehret als Gemeinderat in Vorschlag gebracht. Bei einer Aussprache hierüber erklärte ich ihm, dass ich davon nichts wissen wolle. Ich sagte ihm, ich bin nicht bei der Partei und werde auch nicht dazu gehen. Er erwiderte hierauf: das sei ja meine Sache. Parteigenossen hätte er, aber für den Gemeinderat braucht man doch Leute, die was verstehen und ihre Sache auch vertreten können. Ich bin in den Gemeinderat berufen worden; der Partei bin ich nicht beigetreten und muss sagen, dass ich von Gehret nicht als Außenseiter behandelt worden bin; auch hat er mich niemals aufgefordert, der Partei beizutreten.

In meiner Tätigkeit als Gemeinderat konnte ich auch das Verhalten als Gemeindeschreiber beobachten und muss schon sagen, dass er das Gemeindewohl stets vor die Parteiinteressen stellte. So

muss ich ihm hoch anrechnen, dass er, da er selbst die Gemeinderechnung erstellte, und obwohl er Zellenleiter war, damit einverstanden gewesen ist, dass die kirchlichen Ausgaben der Gemeinde im Betrag von einigen hundert Mark, welche von der Rechnungsprüfungsstelle beanstandet und die Bezahlung verboten war, unter einem Decknamen in der Rechnung geführt und so doch bezahlt wurden.

Noch einen Punkt glaube ich anführen zu müssen: Der H. H. Pfarrer Dietrich von Binsfeld hat oft und in sehr scharfer Form in seinen Sonntagspredigten Stellung gegen den Nationalsozialismus genommen. Ich wunderte mich oft, dass das so guttat, denn dies zu melden, wäre ja die Pflicht eines Parteigenossen gewesen. Gehret hat dies zu verhindern gewusst, weil er Kritik für notwendig erachtete. Allein schon dadurch hat er bewiesen, dass er kein Aktivist war.“



Eidesstattliche Erklärung von Kurt Brendel



Auch beim Schwarzen Adler könnte solch ein Schild angebracht gewesen sein

Dazu soll ergänzt werden, dass der Zellenleiter in der Gemeinde eine wichtige Persönlichkeit war, zudem Gehret noch das Amt des Gemeindeschreibers innehatte. Die Zellenleiter hatten vor allem die Aufgabe, regelmäßig dem Ortsgruppenleiter einen mündlichen Stimmungsbericht zu geben und ihn über die Missstände zu informieren. Nachdem die Partei das Sagen hatte, stand der Ortsgruppenleiter zwar nicht formell, aber praktisch über dem Bürgermeister.

Gehrets Nachbar, Josef Kropp, sprach sich am 20. Juli 1947 in einer Eidesstattlichen Erklärung ebenfalls positiv über den Wirt aus:

„Ich Unterzeichneter, Landwirt in Binsfeld, Haus-Nr. 9, habe mich mit meinem Nachbarn, dem ehemaligen Parteigenossen und Zellenleiter Leo Gehret, sehr oft und viel über politische Sachen unterhalten. Ich kenne Gehret, sowie seinen Charakter und wer er war und wer er ist. Ich fühle mich daher verpflichtet, folgende Erklärung für ihn abzugeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 1932/33 derart schlecht, dass Gehret glaubte, so könne es nicht weitergehen. So trat er der Partei bei, in dem Glauben, es müsse was geschehen oder getan werden. Nur das soziale Moment in dem Parteiprogramm, das damals durch die nationalsozialistische Propaganda herausgestellt wurde, hat ihn verführt, der Partei beizutreten. Gehret ist in seiner Haltung immer erst Sozialist gewesen; sowie er auch bei jeder Gelegenheit für den gerechten Ausgleich eintrat und nicht für Parteibefehle. Auch in seiner Tätigkeit als Gemeindeschreiber bewies er des Öfteren, dass ihm das Wohl des Einzelnen und das der Gemeinde vor den Parteiinteressen stand.



Josef Kropp (Sammlung Christoph Kropp)

Ich selbst habe das Nazi-System von Anbeginn abgelehnt und daraus auch kein Hehl gemacht. Ich habe nicht der Partei oder Parteiorganisation angehört und bin vom Gesetz nicht betroffen.“

Das Verhältnis der beiden muss nicht immer konfliktfrei gewesen sein. Denn Christoph Kropp (*1947) erinnerte sich an einen Disput, den sein Vater mit Leo Gehret hatte. Dieser meinte: *„Wenn du so weitermachst, werden wir dich schon hinbringen, wo du hingehörst.“* Diese Drohung bezog sich nicht nur auf die Namensgebung von Kropps Zugochsen Baldur (Reichsjugendführer Baldur von Schirach *9.5.1907 †8.8.1974) und Hermann (Reichswirtschaftsminister Hermann Göring *12.1.1893 †15.10.1946), sondern auch darauf, dass Kropp nicht nur verbal den Nazigrößen des Dorfes die Grenzen aufzeigte.⁴³



Auch die Metzgermeister Carl und Adam Klüpfel aus Thüngersheim verwandten sich in einer Erklärung vom 12. August 1947 für Leo Gehret:

Eidesstattliche Erklärung der Gebrüder Klüpfel

„Eidesstattliche Erklärung.

Herrn Gastwirt Leo Gerhard (!) aus Binsfeld wird hiermit bescheinigt, dass in seiner Gastwirtschaft in den Jahren 1930 bis 1949 der Jude Ludwig Siegel verkehrte. Auch als bereits das Verbot für Juden zum Besuch von öffentlichen Lokalen bestand, hat Gerhard den Genannten noch in seiner Wirtschaft aufgenommen.

Oft waren wir gelegentlich eines Besuches des genannten Lokals in Binsfeld Zeuge, dass Siegel nicht nur im Lokal verkehrte, sondern sich auch oft in der Privatküche des Gastwirts Gerhard aufhielt.“

6

Die Spruchkammer Karlstadt II

Sitz Arnstein/Ufr. **Arnstein, den 20. August 47**

Aktenzeichen: Datum

9191

Blatt Nr. 2

Bearbeiter Li.

Kugler 25.8.47

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Arnstein/Ufr.

bestehend aus

1.	O l f Prokop	als Vorsitzender
2.	Gerhard Andreas	als Beisitzer
3.	Hopf Alois	als Beisitzer

Das Protokoll der Verhandlung in Arnstein wurde am 2. September 1947 erstellt und soll in seiner vollen Länge wiedergegeben werden. Dabei wurde der Fragende und der Antwortende abgekürzt (V = Vorsitzender, B = Betroffener Gehret):

„Vermögen *Einheitswert: 9.600 RM; Barvermögen: 7.000 RM*
Einkommen *Gast- und Landwirtschaft*
V *Wann sind Sie in die Partei eingetreten?*
B *im Mai 1933*
Kläger *(erhebt die Klage) – siehe Ermittlungsbericht*
V *Was haben Sie auf die Anschuldigungen des öffentlichen Klägers zu erwidern?*
B *Ich habe nichts zu erwidern.*
V *Warum sind Sie überhaupt eingetreten?*
B *Ich bin Gastwirt und bin aufgefordert worden von einer angesehenen Persönlichkeit, der Zellenleiter war; er war dann pensioniert. Ich war im kath. Burschenverein; ich bin von diesem Mann aufgefordert worden, ich möge doch beitreten. Ich habe es mir überlegt und ich wurde immer wieder gefragt und angerufen, ob ich mich nicht bald umstellen werden und habe ich mir gesagt, gut, da gehe ich halt dazu, denn ich hatte Angst, dass sie mir mein Geschäft zumachen und da bin ich halt beigetreten.*

- V Sie sind doch Gast- und Landwirt; wer hätte Sie zwingen können beizutreten?
- B Zwingen konnte mich niemand, aber es wäre für mich ein Nachteil gewesen.
- V In was für einen Nachteil hat das gestanden= Es hätte nur eines gegeben: vielleicht, dass die Leute, die nicht Parteigenossen waren, ihre Gastwirtschaft nicht mehr besucht hätten. Dafür wären aber andere Leute zu Ihnen gekommen. War der andere Gastwirt auch Parteigenosse?
- B Ja. Wenn die Not nicht so groß geworden wäre, dann hätte ich mir es vielleicht besser überlegt.
- V Sie als Gastwirt hatten doch die wenigste Not. Sie waren doch auch noch in der DAF, nicht wahr?
- B Da musste ja jeder dabei sein.
- V So etwas können Sie mir nicht plausibel machen. Im Kriegerbund waren Sie doch Sonderführer?
- B Ich war halt beim Kriegerverein; der Kriegerverein soll dann vom Kriegerbund übernommen worden sein.



Abzeichen des Reichskriegerbundes
oder Kyffhäuserbund

- V Waren Sie Landwirtschaftsführer?
- B Das mit der Landwirtschaft hat mit dem Sonderführer nichts zu tun.
- V Sie sollen doch in Ihrem Lokal einen Zettel angeklebt gehabt haben mit der Aufschrift ‚Juden werden hier nicht bedient‘?
- B Das ist nicht wahr. Von Thüngen haben sie mir einen ganzen Stoß gebracht und haben sie mitten auf den Tisch gelegt. Eines haben sie mir angeklebt an die Wand, aber ich hab es gleich noch am ersten Tag, nein, es war meine Frau, sie hat es gleich wieder abgerissen.
- V Sie hatten doch Ihren Saal vermietet an die Gefangenen?
- B Ich habe mich gesträubt; ich wollte ja das nicht haben.
- V Sie haben doch Verdienst dafür gehabt: 100 RM.
- B Das ist nicht wahr; ich habe 30 Pfennige pro Kopf bekommen.
- V Da ist es doch noch mehr; da sind es ja 120 RM.
- B 100 RM habe ich nie bekommen.
- V Haben Sie öffentliche Reden gehalten?
- B Nein, eine kurze Ansprache mal am Kriegerdenkmal im Jahr 1940.
- V Da sollen Sie doch gesagt haben: Wenn wir auch sterben müssen, Deutschland wir doch siegen.

- B Ich habe gesagt: (hier fehlt der Text)*
- V Es wird Ihnen zur Last gelegt, dass Sie an Fronleichnam herumgelaufen sind und den Leuten verboten haben, die Kirchenfahne und Heiligenbilder herauszugeben. Sie haben manche zur Anzeige gebracht.*
- B Das ist nicht wahr. Ich bin ja selbst bei den Fronleichnamsprozessionen dabei gewesen. Da hatte ich es ja gesehen.*
- V Sie sind bei der Prozession dabei gewesen?*
- B Ja, bei uns ja, in anderen Ortschaften nicht.*
- V Wie die Russen kamen; Sie waren doch in der Ukraine, da sind Sie wieder heim.*
- B Ja, wir mussten doch. Wir haben den Befehl bekommen und am gleichen Tag mussten wir räumen.*
- V Sie waren doch auch auf dem Hof von Destrée?*
- B Ja, ich habe von Ebenroth gar nichts gewusst; eines Tages hat mich der Destrée am Telefon gesprochen und frug mich, ob ich nicht den Verwalter machen möchte. Er müsse einrücken. Ich habe gesagt, ich komme nicht in Frage, ich bin noch nicht frei. Er meinte, er mache das schon. Er hat gefragt, wenn ich komme? Worauf ich ihm entgegnete, dass es morgen schon sein kann. In Arnstein ist auch schon einer, der mich haben will. Er ist zum Bürgermeister Schmitt gekommen, am Samstag war es. Am Dienstag war er weg.*
- V Wer hat Sie denn eingesetzt? Oder wer hat Sie gezwungen?*
- B Gezwungen wurde ich nicht.*
- V Wer hat Sie eingesetzt?*
- B Der Destrée.*
- V Das bezeugt, dass Sie eine gute Nummer hatten; man hat deshalb keinen anderen genommen, weil Sie das größte Vertrauen hatten. Warum sind Sie nicht zur Truppe eingerückt?*
- B Ich war im letzten Krieg schon Soldat. Wir mussten uns melden beim Wehrkommando in Würzburg.*

Leo Gehret war schon im Ersten Weltkrieg Soldat und kam heil nach Haus



- V Wie ist es denn da zugegangen? Sie haben doch da eine Siegesfeier gemacht über die Polen und Russen.*
- B Um Gotteswillen.*
- V Sie haben es aber lustig gemacht.*
- B Ich hatte ja selbst welche im Haus, im Saal.*
- V Sie bekamen ja das Geld dafür.*

- B *Ich kann mir aber jetzt nichts machen lassen; es ist ja alles ruiniert.*
- V *Wie war denn das, wie Sie gesagt haben, dass das Kreuz aus der Schule entfernt werden muss.*
- B *Ja, da habe ich gesagt, lassen wir das Kreuz, wo es ist. Wenn er es raus haben will, dann soll er sehen, wie er mit den Leuten zurechtkommen wird.*
- Rechtsanwalt *ist es darin geblieben?*
- B *Ja, es ist geblieben.*
- V *Heute sagt jeder: ich wollte nicht das oder jenes machen und haben. Die Aussagen stimmen mit denen der Dorfbewohner nicht überein. Warum haben Sie sich zum Zellenleiter ernennen lassen?*
- B *Dieser pensionierte Eisenbahner ist weggezogen und dann bin ich Zellenleiter geworden.*
- V *Wann war das?*
- B *1936. Es hat sich so zugetragen: Dieser Mann ist mit noch einem immer zu mir gekommen und haben mir erzählt, dass er wegzieht und ich müsse den Zellenleiter machen. Wenn Du ihn nicht machst, so macht es der Lehrer Klüpfel und den wollen wir nicht.
Der Lehrer ist ein Mensch gewesen, der gleich nachgegangen ist und vielleicht etwas fanatisch war.*
- V *Da war doch ein Strafverfahren gegen einen Glanz. Kennen Sie den?*
- B *Ich kenne zwei Glanz.*
- V *Dieser soll nicht anständig begrüßt haben und da hat ihn dieser Lehrer angezeigt und Sie sind als Zeuge dagewesen bei der Einvernahme. Der Klüpfel war Lehrer und der hat sich über Glanz beschwert, weil er nicht anständig grüßte.*



Schon gleich nach der Machtübernahme sollten alle Deutschen mit ‚Heil Hitler‘ grüßen

- B *Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemanden angesprochen habe.*
- V *Hier steht (liest aus dem beiliegenden Aktenauszug)*
- B *Das kommt mir ganz komisch vor. Ich kann mich nicht erinnern, ich weiß nicht, ob ich jemanden angesprochen habe.*
- Zeuge *Glanz*
- V *Hat Sie der Gehret öfters gestoßen, wenn Sie nicht anständig begrüßt haben?*

- Zeuge *Mir ist eines Tages ein Strafzettel zugegangen.*
V *Ich frage Sie: Hat er Sie zur Rede gestellt und gesagt: Sie grüßen nicht anständig?*
- Zeuge *Das weiß ich heute nicht mehr so genau. Ich habe mal zu ihm gesagt, kannst Du Dich erinnern, dass ich schlecht begrüßt habe? Ich glaube, er hat zu mir gesagt: Du musst halt anständig grüßen und Deine Hand hochtun. Ich kann mich nicht mehr so genau erinnern.*
- V *Hat er das in lautem oder ruhigen Ton gesagt? Man kann das in verschiedenen Tonarten sagen.*
- Zeuge *Er hat es nicht so höflich zu mir gesagt. Ich war da sehr enttäuscht.*
V *Sie haben eine Strafe zahlen müssen?*
- Zeuge *Ja.*
V *Waren Sie Parteigenosse?*
- Zeuge *Nein, ich war bei gar nichts.*
V *Warum nicht?*
- Zeuge *Ich habe für diese Sachen kein Interesse gehabt.*
V *Haben Sie den Lehrer so gern gehabt, dass Sie sogar eine Linkswendung gemacht haben?*
- Zeuge *Er hat mich vielleicht damit fragen wollen; deshalb hat er mit dem Deutschen Gruß begrüßt. Ich bin jeden Tag um 4 Uhr nach Schweinfurt gefahren; habe da mein Geld verdient. Ich habe mir dann einen Rechtsanwalt zu Rate gezogen. Gehret hat zu mir gesagt: Du musst halt Deine Hand höher heben, wenn Du grüßt.*
V *Kam es zu einer Verhandlung?*



*Der Deutsche Gruß war ‚Heil Hitler‘
(Wikipedia)*

- Zeuge *Es sollte eine sein; ich habe es dann zurückgenommen, weil ich gedacht habe, man kann ja doch nichts machen.*
- V *Sie haben aber da noch gut abgeschnitten; sonst wären Sie woanders hingekommen.*
- Rechtsanwalt *Mit was wurden Sie gestraft?*
- Zeuge *17 bis 18 RM und den Rechtsanwalt. –
Verschiedene Diskussionen wegen der Strafe.*
- B *Ich habe zu erwidern, dass ich das nicht genau sagen kann, ob ich ihn angesprochen habe, bevor er den Zettel bekommen hat.*
- V *Sie haben ihm doch noch eine Rüge erteilt.*
- Zeuge *Schmitt Josef, geb. am 24.9.1900 in Binsfeld, kein Parteimitglied*

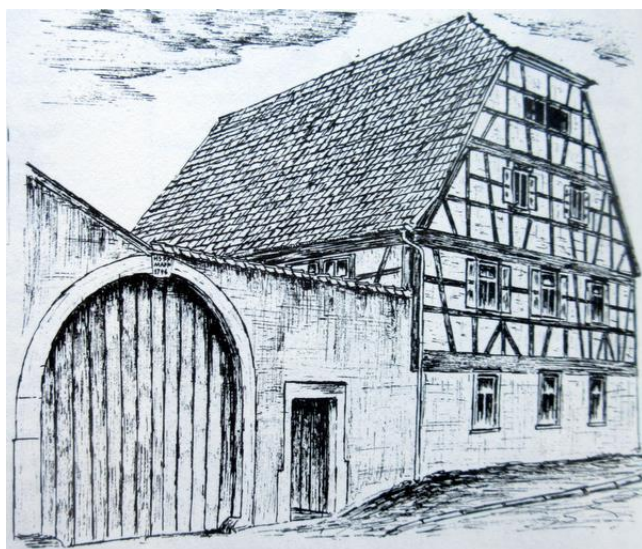
- V Was können Sie uns über die politische Tätigkeit des Betroffenen und seine Vergangenheit sagen.
- Zeuge Gehret ist mir bekannt seit 1930, als er die Wirtschaft in Binsfeld kaufte und den Betrieb führte. 1933 ist er in die Partei eingetreten; er war nicht nur im Dorf (der Eisenbahner) eine geachtete Person, sondern weit und breit. Er war im Zweifel und glaubte, wenn ein solcher sagt, dann muss es recht sein.
- Ich hatte mit dem Gehret als politischer Leiter sehr viel zu tun. Ich muss sagen, dass er von meiner Seite aus sich gegen den Nationalsozialismus eingestellt hat. Ich sagte ihm, was für die Gemeinde tragbar ist oder nicht. So war es in vielen Dingen. Im WHW (Anmerkung: Winterhilfswerk) da kam von der Ortsgruppe an die Gemeinde ein Rundschreiben; er hat es nicht verlesen. Es ist mir bekannt, dass sich niemand über ihn beschweren konnte. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass sich jemand beschwert hat.
- V Haben Sie bei der Verteilung von Bezugsscheine keine Nachteile erlitten?



Bezugsscheine während des Krieges

- Zeuge Nein, mir ist nichts bekannt. Er hat als Parteigenosse keine Rolle gespielt. Ich habe auch nicht gesehen, dass er ein Schild draußen hängen hatte mit der Beschriftung ‚Juden werden hier nicht bedient‘.
- B ich habe den ganzen Stoß von Plakaten auf meinem Tisch liegen gehabt.
- Zeuge Er war ein Mann, der recht handelte.
- Zeuge Josef Kropp, geb. am 19.9.1901 in Hof, keine Parteimitglied
- V Was können Sie uns über die politische Tätigkeit und Vergangenheit des Betroffenen sagen?
- Zeuge Ich kenne den Betroffenen seit 1925. ich kenne ihn im Wirtschaftlichen. Er war Praktikant und ich Verwalter. Ich war erst in Hammelburg und dann auf der Ackerbauschule in Würzburg; deshalb kennen wir uns.

Er war also mein Untergebener; ein sauberer anständiger Mensch; er wusste mit den Leuten umzugehen; er war ehrlich; er führte seine Arbeit sorgfältig aus. Ich konnte fortgehen und es war auch alles in Ordnung. Ich heiratete im Jahr 1933 nach Binsfeld und da wurde ich sein Nachbar. Es verging eine kurze Zeit und dann kam der Umsturz. Er musste eine Funktion übernehmen; einer musste es ja machen.



*Josef Kropp war Eigentümer des Hofes Untere Dorfstr. 8
(Zeichnung von Günther Thoma, Karlstadt)*

- V
Zeuge *Warum haben Sie es nicht gemacht?*
Weil ich ideologisch auf einem anderen Standpunkt gestanden habe. Er hat geglaubt, die ganze Welt werde sich ändern. Er wollte den Arbeitern zu Arbeit und Brot helfen. Mit einem Aktivist hat er gar nichts zu tun, denn da war der Ortsgruppenleiter da. Wenn eine Versammlung war, so war ein Redner da, so hat er gesagt, nur am Schluss: Ich danke für diese Rede. Wenn er ein Aktivist gewesen wäre, so hätte er gesagt: Führer, wir folgen Dir. Er hat das nicht getan. Er hat gesagt, das Kreuz bleibt in der Schule. Wenn der Bürgermeister was durchführen wollte, so führt er es auch durch. Er ist auch am Sonntag in die Kirche gegangen und ist überhaupt seinen kirchlichen Pflichten nachgekommen. In meinen Augen war er ein anständiger Mensch.
- V
Zeuge *Aber die Bevölkerung in Binsfeld stellt ihm nicht ein zu schönes Zeugnis aus.*
- Zeuge
Kläger *Sie haben mich öfters zu Rate gezogen, in landwirtschaftlichen Fragen.*
Zeuge *Warum hat man Sie da nicht in den Gemeinderat hereingenommen?*
ich habe ja erst in 1933 eingeheiratet und hab das Gemeindewesen nicht gekannt. Er hat immer gesagt: Es muss besser werden. Er hat keinem Menschen etwas zuleid getan.
- V
Zeuge *Wie war denn das mit Ebenroth?*
Das kann ich nicht sagen, weil ich die Verhältnisse von Destrée nicht kenne.
- V
 (Liest die eidesstattlichen Erklärungen vor)
Die Beweisaufnahme ist geschlossen.



Leo Gehret mit seinem Ochsengespann vor seinem Hoftor (Sammlung Oliver Joa)

Kläger

Meine Herren der Kammer:

Die heutige Verhandlung hat ergeben, dass der Betroffene wie durch die eigenen Aussagen sowie durch die Aussagen der Zeugen und eidesstattlichen Erklärungen bekannt wurde, dass der Betroffene als Zellenleiter eingesetzt war, aber diesen Posten nicht so ausgeführt hat, wie er ihn ausführen sollte. Durch die Aussagen des Zeugen Schmitt Josef ist klar erwiesen, dass der Betroffene im Jahr 1934 von dem pensionierten Eisenbahner diesen Posten übernommen hat, da er weggezogen ist. Der Zeuge Schmitt sagt, dass er mit dem Bürgermeister gesprochen hat und die Anordnungen nicht so ausführte wie er sollte.

Auch der Zeuge Kropp gibt an, dass er mit ihm von 1929 an zusammengearbeitet hat und ganz entgegengesetzt eingestellt war. Er stellt ihm ein gutes Zeugnis aus und zwar, weil ihn der Schmitt und der Zellenleiter Gehret gefragt haben und er ihnen in Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Wäre der Betroffene Gehret nicht so gewesen, gibt der Zeuge an, sondern so wie er sein sollte, so wäre es ganz anders gewesen und auch das Kreuz aus der Schule entfernt worden. Durch die Ermittlungen hat es sich ergeben, dass der Betroffene sich nicht aktivistisch betätigt hat. Auch hat es sich ergeben, durch die Aussagen des Schmitt, dass er sich keine Vorteile verschafft hat. Er bezeugt, dass ihn der Betroffene sogar zur Rede gestellt hat mit dem Bemerkten, dass er lieber einfacher Landwirt

als Sonderführer wäre. Daher ist anzunehmen, dass er daraus keine Vorteile geschöpft hat, der Posten ihm nichts eingetragen hat.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass der damalige Lehrer Klüpfel einen gewissen Ortsbürger Glanz angezeigt hat wegen schlechter Haltung beim Deutschen Gruß. Es ist vielleicht anzunehmen, dass der Betroffene bei der damaligen Einstellung die Äußerungen in einem Ton gesagt hat, wo er sich dabei nichts dachte; er hatte ihm als Amtswalter doch eine Auskunft zu geben und er hatte ihm gesagt, er soll ordentlich grüßen, so wird ihm keine Strafe widerfahren.



*Leo und Hedwig Gehret 1946
(Sammlung Oliver Joa)*

Meine Herren, eine eidesstattliche Erklärung gibt an, dass der Betroffene sehr gut zu den Gefangenen war und den Gefangenen sogar ein Fass Wein zur Verfügung gestellt hat ohne Bezahlung. Die Aussagen von den Dorfbewohnern, dass der Betroffene durch die Vergütung der Gefangenen einen Vorteil erhalten hat, ist aber stark widerlegt. Durch den Zeugen Schmitt ist angegeben, dass der Saal mehr kaputt sei als ihm Geld dafür bezahlt wurde. Es ist auch anzunehmen, dass er lieber das Geld nicht in der Hand hat und der Saal wäre nicht ruiniert.

Alles in allem ergibt, dass der Betroffene aber nicht ganz unschuldig ist. Er hat auch im Dienst des Nationalsozialismus gestanden, den Posten als Zellenleiter angenommen und die Partei natürlich gestärkt. Er hat auch die Beiträge, welche vom Blockleiter eingesammelt wurden, abgeliefert und dadurch einen Dienst für die Partei geleistet. Dass der Dienst mit der Partei als Sonderführer zu vereinbaren ist, konnte nicht festgestellt werden.

Festgestellt ist, dass er sich auch durch diesen Posten nicht als Nutznießer einreihen lassen kann. In allem zusammen komme ich zu der Überzeugung, dass ich meine Anklage zurückziehe und der Kammer die Einstufung sowie die Festsetzung der Sühne überlasse.

*Hedwig und Leo Gehret
unter dem Weihnachtsbaum
(Sammlung Oliver Joa)*



Rechtsanwalt

Meine Herren der Kammer:

Ich bin wieder in einer angenehmen Lage. Wie die Beweisaufnahme ergeben hat, ist der Betroffene nicht der Mann, wie er in der Anklage genannt wurde und auch jetzt der Fall nicht schwer zur Entscheidung tritt.

Der Betroffene ist als Aktivist angeklagt, wird es aber nicht bleiben; der Kläger hat es schon zu verstehen gegeben. Ich möchte nach den Ausführungen des öffentlichen Klägers nur noch in einzelnen Punkten sprechen: Im Laufe der Verhandlung sind dem Betroffenen verschiedene Vorhaltungen von dem Herrn Vorsitzenden gemacht worden, welche ihm von den Einwohnern von Binsfeld zur Last gelegt wurden, wie der Vorsitzende sagt. Ich glaube, dass diese Leute, welche die Auskunft gaben, verschiedene recht krumme Hälser sind. Es ist immer gut, wenn die Leute, die was sagen können, an Ort und Stelle sind, z.B. wie der Glanz, welcher heute hier zur Stelle war und ihn belasten sollte. Aber wie sich heute herausgestellt hat, war es für ihn eine Entlastung.

Ich glaube, dass der Polizist Görner da geflummert hat, was er nicht verantworten kann. Der Glanz kann sich nicht erinnern, dass er ihn zur Rede gestellt hätte. Meine Herren, wenn der Gehret sagt und den Ausdruck gebraucht hat, ja ja, wegen dem Deutschen Gruß, Du musst halt Deine Hand höher heben, dann wirst Du nicht bestraft werden. Meine Herren, das hätte jeder andere auch gesagt. Das ist ein landläufiger Ausdruck eines Gastwirts, um aus der Affäre heraus zu kommen. Meine Herren, deswegen ist dieser Ausspruch gar keine Belastung, sondern eine Entlastung, was man so im üblichen sagt. Der Zeuge Glanz bestätigt ferner, dass er ihn in keiner Weise benachteiligt hat und er nicht aufgefallen ist wie es bei Dr. Klüpfel war. Er hat in Bezugsscheinen keinen Unterschied gemacht. Meine Herren, deswegen spreche ich den Glanz sowie alle anderen Zeugen an. Er hat bei der Verteilung keinen Unterschied gemacht.

*Hedwig Gehret
(Sammlung Oliver Joa)*



Die anderen beiden Zeugen brauche ich nicht schärfer zu unterstreichen. Sie sagen, dass er ein anständiger Mensch ist; er hat sich auch als Zellenleiter anständig gezeigt. Der Pfarrer hat oft etwas gesagt und er hat ihn auch nicht gemeldet. Der Schneider war bekannt, dass er scharf gesprochen hat. Der Betroffene aber machte keine Anzeige.

Er wäre der Partei wegen verpflichtet gewesen, er hat auch gegenüber der Kirche eine anständige Haltung angenommen. Er hat zusammen mit dem Bürgermeister Gelder für die Kirche, welche mit Parteistützen frisiert wurden, für die Kirche abgegeben. Deswegen ist es ihm auch anzurechnen. Das ist zurückzuführen auf die anständige Haltung des Bürgermeisters und des Gemeindegemeindeführers.

Meine Herren, es ist deswegen der Betroffene kein Aktivist. Das sehen Sie auch an dem Zeugnis der Kriegsgefangenen, welche ihm ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen, denen er den Wein umsonst gegeben hat. Die Polen auf dem Gut Ebenroth sind von ihm auch gut behandelt worden. Seine sonstigen Tätigkeiten sind in keiner Weise belastend anzusprechen. Was den Verwalterposten anbelangt, habe ich schon in der Verhandlung angedeutet. Er ist von ihm selbst (Anmerkung: Gutsbesitzer Jakob Destrée) geholt worden.



*Leo und Hedwig Gehret
mit Oliver Joa und Sohn
von Herma Hauck
(Sammlung Oliver Joa)*

Er hat also die Partei nicht wesentlich gestärkt, das ist ein Zeichen, dass er die Haltung eines anständigen Mannes hatte und den Posten nicht so ausführte, wie es die Partei verlangte. Von einer Aktivität ist hier keine Rede. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass er ein Mitläufer ist.

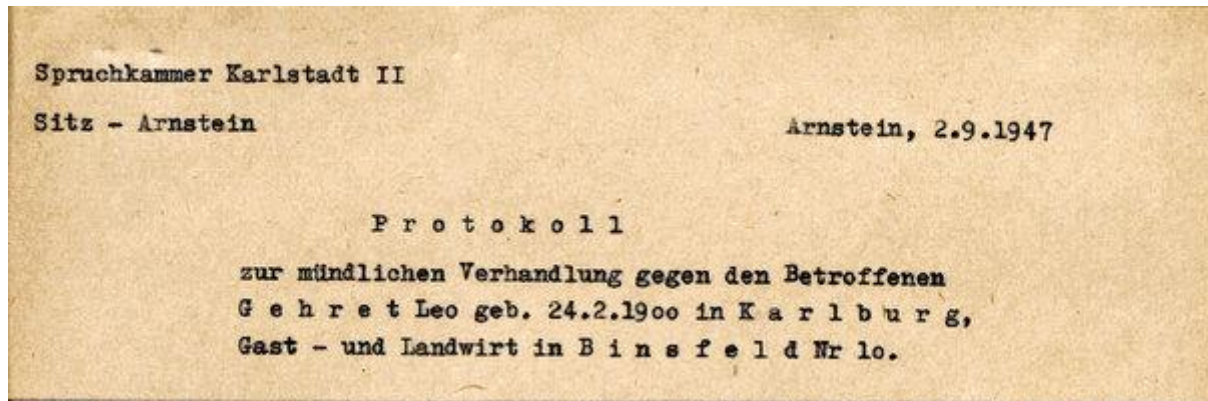
Meine Herren, nach dem Anhang zum Gesetz war er vermutlich belastet und nach meinem Dafürhalten hat er es klar und deutlich widerlegt. Meine Herren, das ist meine Entscheidung und die Kammer kann darüber entscheiden. Es ist für ihn nicht notwendig, dass er einen aktiven Widerstand leistete. Im Artikel 12 des Gesetzes heißt es, wer nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat oder ihn nur unwesentlich unterstützt und sich auch nicht als Militarist erwiesen hat.

Meine Herren, er hat nicht mehr als nominell teilgenommen. Er hat nicht mehr als unwesentlich unterstützt! Einen aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus will ich ja nicht aufweisen. Sollte die Kammer zu der Erkenntnis kommen, dass der Betroffene kein Mitläufer ist, so bitte ich, ihn in die Gruppe III der Minderbelasteten einzustufen und die Mindeststrafe als Sühne aufzuerlegen. Nach meinem Dafürhalten ist er aber ein Mitläufer; ich bitte um einen gerechten Spruch.

V Was haben Sie zu den Ausführungen des Herrn Anwalts zu sagen?

B Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts an.

Nach geheimer Beratung verliert der Vorsitzende den Spruch. Die Verhandlung ist geschlossen.“



Briefkopf der Spruchkammer Karlstadt II in Arnstein vom 2. September 1947

Das war nun ein langes Protokoll mit den entsprechenden Eidesstattlichen Erklärungen im Vorfeld. Wenn Richter Prokop Olf einige Male darauf hinwies, dass die Meinung der Binsfelder gegenüber Leo Gehret negativ war, so lässt sich dies aus der Akte nicht entnehmen. Wenn auch in sonstigen Spruchkammerakten wenige Zeugen mit negativen Erklärungen zu Wort kamen, so ist in dieser Akte darüber nichts zu lesen.



Leo und Hedwig Gehret (Sammlung Oliver Joa)

Erwähnt dagegen ist das Einkommen von Leo Gehret von 1932 bis 1945:

1932	1.500 RM
1934	1.800 RM
1938	2.000 RM
1943	5.000 RM
1945	1.200 RM

Man staunt, dass gerade im Kriegsjahr 1943 ein so hohes Einkommen erzielt wurde. Vielleicht hing es doch mit der Aufnahme der Kriegsgefangenen in seinem Saal zusammen.

Leo Gehret wurde auch als Sonderführer Z im Osten eingesetzt. Mit der Heranziehung als Sonderführer sollten die zivilen Spezialkenntnis von Soldaten

genutzt werden, die keine oder nur eine ungenügende militärische Ausbildung hatten. Dieser Personenkreis wurde in einen Offiziers- oder Unteroffiziersrang übernommen.⁴⁴

Hauptkammer Nürnberg.
 Der öffentliche Kläger
 HKN/15913.

Nürnberg, den 19. Juli 1949.
 äussere Bayreutherstr. 92.
 Wa/Z

An
 die Hauptkammer Nürnberg,
 N ü r n b e r g .
 - - - - -

Betr.: Leo Gehret Land- und Gastwirt geb. 24.2.00
 wohnhaft Binsfeld/Krs. Karlstadt, Haus Nr. 10.

A n t r a g .

Briefkopf Spruchkammer Hauptkammer Nürnberg von 1949

In den meisten Fällen war das Verfahren nach dem Urteil der Spruchkammer abgeschlossen. Manchmal legte der Betroffene und manchmal ein übergeordneter Staatsanwalt Einspruch ein. Da man bei Leo Gehret davon ausgehen kann, dass er mit dem Urteil zufrieden war, kann es sich nur um ein übergeordnetes Gericht gehandelt haben, welches das Thema noch einmal aufgriff und ein neues Verfahren eröffnete. Der ‚öffentliche Kläger‘ bei der **Hauptkammer Nürnberg** stellte am 19. Juli 1949 den Antrag:



Hedwig und Leo Gehret dürften eine Flasche Sekt geöffnet haben, nachdem sie den Spruch der Hauptkammer in Nürnberg gehört hatten (Sammlung Oliver Joa)

„Durch Gnadenerweis des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben wurde die Bewährungsfrist im Spruchkammerverfahren des Obengenannten mit Wirkung vom 1.6.49 für beendet erklärt.

Die auferlegte Geldsühne und Kosten hat der Betroffene bezahlt.

Ich beantrage daher, den Genannten im Nachverfahren gem. Art. 42/2 ohne neuerliche Sühnefestsetzung in die Gruppe IV der Mitläufer einzureihen.

Die Kosten dieses Verfahrens hat der Betroffene zu tragen. Der

Streitwert ist auf 5.000 DM festzusetzen.“

Als Richter bei der Hauptkammer in Nürnberg war Rudolf Helm, als Beisitzer Fritz Bickel und Konrad Müller eingesetzt. Der Urteilsspruch lautete am 27. Juli 1949:

- „1. Der Betroffene wird in dem gem. Art. 42, Abs. 2 durchgeführten Nachverfahren endgültig in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft.*
- 2. Weitere Sühnemaßnahmen werden nicht verhängt.*
- 3. Die Kosten des Verfahrens gem. § 11 der 25. Durchführungsverordnung trägt der Betroffene.*
- 4. Der Streitwert wird auf 5.000 DM festgesetzt.*

Begründung:

Die Bewährungsfrist ist durch Gnadenerweis des Bayer. Staatsministerium für Sonderaufgaben mit Wirkung vom 1.6.1949 für beendet erklärt und damit die Wirksamkeit der nach Art. 17 angeordneten Einschränkungen.

Anhaltspunkte, die eine andere Einstufung rechtfertigen würden, sind nicht vorhanden.

Das Verfahren war daher mit der Einstufung in die Gruppe IV der Mitläufer endgültig abzuschließen.“

Was im Spruchkammerverfahren nicht zur Sprache kam, war die Tatsache, dass Leo Gehret gemeinsam mit dem Bürgermeister Anton Schmitt (*24.9.1900 †3.2.1978) und dem Kaufmann Martin Sauer (*2.12.1892 †5.8.1969) zu Fuß nach Thüngen zogen, um die kampflöse Übergabe des Dorfes vorzunehmen. Leo Gehret war gewitzt: Er erkannte schon seit einiger Zeit, dass der Krieg verloren war. Und als die Amerikaner in Thüngen einrückten, räumte er seinen Weinkeller aus und brachte das kostbare Nass zu den kirchlichen Schwestern.⁴⁵

Kein Freund von Leo Gehret war der Binsfelder Pfarrer Theodor Dietrich (*30.5.1902 †9.11.1964), der sich in einem Schreiben vom 2. Juli 1946 an Bürgermeister Franz Ludwig Sauer über Leo Gehret beschwerte (hier ein Auszug dieses Schreibens):

„Zunächst Fall Gehret: Unsere Leute denken da so: Gehret war als Zellenleiter zweifellos ein Scharfmacher. Während des Krieges lief sein Geschäft ruhig weiter; er hatte eine feste Einnahme durch das in seinem Saal untergebrachten Gefangenenlager, ferner sein Offiziersgehalt als Landwirtschaftssonderführer. Als diese seine Tätigkeit mit dem Wanken der Ostfront zu Ende war, rückte er nicht mehr ein, sondern wurde Gutsverwalter auf Ebenroth, wohl auch nicht um Gotteslohn. Dazu kam, dass ein Teil seines Hauses immer an zahlende Untermieter, niemals an mittellose Flüchtlinge



*Hedwig und Leo Gehret
mit einer weiteren Person
(Sammlung Oliver Joa)*

vermietet war; bis zum heutigen Tag. Dazu will natürlich auch die Unzufriedenheit nicht verstummen, dass manche Frontsoldaten zu schweren Waldarbeiten abgestellt wurden, Gehret aber nicht, auch nicht, wo es sich um das Schlagen seines eigenen Holzes handelte.

Meiner Ansicht nach sind diese Dinge vorbei und sollten nicht mehr aufgerührt werden, aber wenn nun ausgerechnet dieser Wirt, der am Kriege doch recht gut verdient hat, am ersten Sonntag, an dem sein Saal frei ist, gleich Tanzmusik halten kann, so muss das Missstimmung erwecken und eine Meinungsbildung, dass die Nazis schon wieder obenauf seien, unterstützen. Jedenfalls ist die Frage nach der Erlaubnis zu dieser Tanzmusik umso berechtigter, als Sie, Herr Bürgermeister, davon nichts wussten.“

In der Werntal-Zeitung war einschließlich Leo Gehret kein einziges Inserat des ‚Schwarzen Adlers‘ zu finden. Dabei wurden sicherlich Tanzveranstaltungen (siehe Pfarrer Dietrich) und Vereinsversammlungen (Radfahrerverein, Raiffeisenbank usw.) im Saal abgehalten. Während des Krieges war dies kaum der Fall, weil hier die Zwangsarbeiter untergebracht waren und nach dem Krieg wurde der Raum anfangs dringend für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.

Lehrer Edgar Werbs (*12.10.1886 †29.12.1969) berichtete, dass er die ersten Tage seines Aufenthalts in Binsfeld im Gasthaus wohnen musste.⁴⁶

Jutta Nüdling, geborene Müller (*25.4.1939), die auf Grund des Bombenabwurfs aus Schweinfurt und der dadurch so stark beschädigten Stadt 1943 nach Binsfeld kam und dort für elf Jahre

So hielt sie fest, dass alle paar Tage eines der zugezogenen Kinder der Familie Müller den kostbaren Gerstensaft in einer Milchkanne aus der gegenüberliegenden Wirtschaft (die Müllers wohnten in der

Unteren Dorfstr. 12) holen musste. Es war etwas ganz Feines: Fassbier! Frisch gezapft quoll es meist über den Rand der blechernen Kanne und schäumte über. Wenn Jutta an der Reihe war, das kühle Nass zu holen, tunkte sie gerne ihre Nase in den weißen Schaum und schlürfte von dem leicht bitteren Getränk. Zu Hause füllte es ihre Mutter in normale Bierflaschen mit Bügelverschluss um. blieb, berichtete auch einige Episoden vom Schwarzen Adler:



*Die Untere Dorfstraße in der Nachkriegszeit
(Sammlung Oliver Joa)*

Während der Fliegerangriffe suchten viele Familien, darunter auch die Müllers, Schutz im Keller des ‚Schwarzen Adlers‘. Die vierköpfige Familie, die ohne Vater, der an der Front war, auskommen musste, war meist eine der ersten, die hier Unterschlupf fanden. Sie konnten sich deshalb die schönsten Plätze neben und hinter den dicken Weinfässern aussuchen. Die Matratzen schleppten sie dorthin; nur Decken und Bettzeug, Kissen und Teddys trugen sie jeden Abend hin und morgens zurück, weil sie sonst muffig geworden wären. An den Geruch von Säure, Feuchtigkeit, Moder und Mief, der einem beim Betreten des Gewölbes in die Nase stieg, gewöhnten sie sich rasch.



Hedwig Gehret (Sammlung Oliver Joa)

Nach einer Einwohnererhebung, die im Auftrag der Amerikanischen Militärregierung erstellt wurde, war der ‚Schwarzen Adler‘ 1949 so frequentiert:⁴⁷

Zimmer- Nummer	qm	Art des Raumes	bewohnt von
1	16	Abstellraum	
2	16	Küche	
2a	16	Wohnzimmer	
2b	16	Schlafzimmer	Leo Gehret Hedwig G. Helga G.
3	25	Gastwirtschaft	
3a	16	Nebenzimmer	
l/4	18	Schlafzimmer	Helene Lammerer *25.8.1909 Eberhard Lammerer *1939 Klaus Lammerer *1944
4a	14	Küche	Lammerer
5	16	Küche & Schlafzimmer	Emma Kragl *24.4.1884
5a	14	Schlafzimmer	Ella Hartl *3.11.1909 Helga Hartl *1936 Hubert Hartl *1940 Alfred Kragl *21.8.1918
6	41	Saal	
6a	16	Nebenraum – Fremdenzimmer 1 Bett	
7	14	Waschküche, Steinboden	
l/8	16	Küche & Schlafzimmer	Helmut Burkard *1940
9	14	Schlafzimmer	Konrad Burkard *26.11.1911 Hedwig Burkard *16.11.1913 Werner *1941



Der Familienvater Eberhard Lammerer dürfte auswärts gearbeitet und gewohnt haben. Jutta Nüdling schrieb dazu: Auch am 16. März lagen die Müllers mit weiteren Zufluchtssuchenden dort unten im Keller. Ingenieur Eberhard Lammerer, der mit seiner Gattin Helene seit Anfang 1945 im ‚Schwarzen Adler‘ wohnte, erzählte viel Lustiges, alle lachten, auch die ‚Neuen, die zum ersten Mal hier schlafen wollten und die es sich oben auf den dicken Fässern bequem machten. Die kleine Familie Lammerer hauste im Saal; da er mit einem dicken weinroten Vorhang unterteilt war, hatten sie zwei schöne Zimmer. Was in diesen Jahren schon ein großer Genuss war. Anscheinend war Eberhard Lammerer

nicht ständig in Binsfeld, denn er ist weder in der Einwohnererhebung 1948 noch im Einwohnerbuch von Binsfeld von 1949 erwähnt.

Auch die Flüchtlingsfamilie Lydia Pfeiffer (†1976 in Thüngen) wohnte einige Zeit in der Gastwirtschaft, ehe sie im Armenhaus in der Schulgasse 5 ein Quartier fand. Im August 1946 zog auf Vermittlung von Lammerer die Familie Hermann (*13.12.1917 †18.7.2002) und Rosa (*19.10.1919 †2.1.2008) Rösser in den ersten Stock der Gastwirtschaft und bezog dort eine kleine Kammer, ehe sie dann weiterzogen in die Retzstadter Str. 5.



Es dürfte im Haus ganz schon voll gewesen sein, als die vielen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen hier unterkamen (Sammlung Oliver Joa)

Schon bald nach dem Auszug der Kriegsgefangenen gab es wieder eine Nutzung des Saals, insbesondere durch Tanzveranstaltungen. Die Schüler in Binsfeld durften am 6. April 1951 dort den ersten HICOG-Film (High Commissioner of Germany) ansehen. Dies war auch der erste Tag, als in Binsfeld der 220-Volt-Strom eingeführt wurde.⁴⁸

Auch 1950 waren noch immer einige Einquartiere im ‚Schwarzen Adler‘ zu finden. Leo Gehret bemühte sich daher, die Räume wieder freizubekommen, um sie wie früher als Fremdenzimmer vermieten zu können. Er bat daher am 16. Juli 1950 das Kreiswohnungsamt:⁴⁹

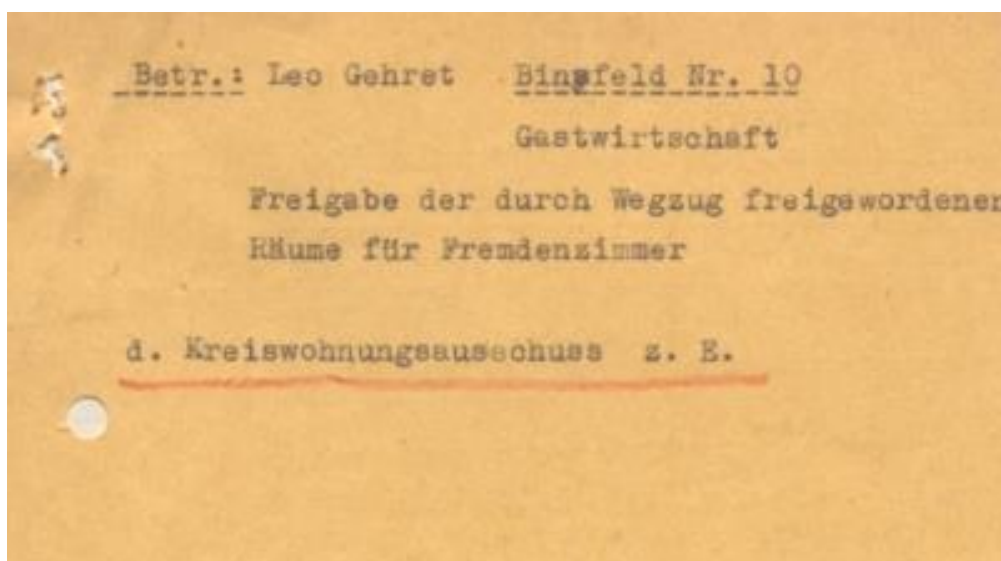
„Betreff: Freigabe von 2 Wohnräumen

Ich Unterzeichneter bitte das Wohnungsamt Karlstadt um Freigabe der Wohnung, die bis zum 1.5. von der Familie Lammerer bewohnt war. In diese Zimmer soll nun die Familie Hartl und Kragl umziehen, sodass ich deren Wohnung die anschließend am Saal liegt und ebenfalls aus 2 Zimmern besteht, wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen kann. Da sie durch eine Doppeltür mit dem Saal verbunden sind, dienen sie bei Tanzveranstaltungen zum Platznehmen der Gäste und nutzen sie als Fremdenzimmer. Für diese Zimmer bezahle ich Gewerbesteuer und haben früher dem gleichen Zweck gedient.

Hochachtungsvoll - L. Gehret“



Leo Gehret
(Sammlung Oliver Joa)



Leo Gehret dürfte aufgetatmet haben, als er endlich erfuhr, dass er die Fremdenzimmer wieder für den ursprünglichen Zweck nutzen konnte

Das Kreiswohnungsamt antwortete am 8. August, wobei auch Ella Hartl und der örtliche Wohnungsausschuss eine Kopie erhielten:

„Nach Beratung mit dem Kreiswohnungsausschuss erlässt das Wohnungsamt folgenden Beschluss:

- 1.) Die am 24.5.1950 erfolgte Erfassung der durch Wegzug der Familie Lammerer freigewordene Wohnung bleibt aufrecht.
- 2.) Im Sinne Ihres Ansuchens werden diese Räume der im gleichen Haus wohnenden Familie Hartl-Kragl zugewiesen und von dieser nach beendeter Instandsetzung bezogen.
- 3.) Die bisherige Wohnung der Familie Hartl-Kragl, bestehend aus 2 neben dem Saal liegenden Zimmern wird freigegeben und steht somit zur Verfügung.
- 4.) Hiesiger Beschluss und Mietverfügung vom 5. bzw. 6.6.1950 betreffend Einweisung der Familie Hornig werden hiermit aufgehoben.

Dieser Beschluss ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird einschl. 25 % Zuschlag auf 5 DM festgesetzt und geht zu Lasten des veranlassenden Teiles, d.i. Herr Leo Gehret, Binsbach Nr. 10.

Ansatz und Ausmaß der Gebühr beruhen auf Art. 142, 143 Abs. I Ziffer. 3 und Abs. II 144, 165 und 175 des Kostengesetzes vom 16.2.21 (GVBl. S. 134), der Gebührensatz auf § 9 des Gesetzes vom 9.7.49 (GVBl. Nr. 18/49 S. 181) in Verbindung mit der Entschließung des Bayer. Staatsministerium des Inneren v. 20.5.1949 (Nr. Wo 8323,29 - 129.165).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb 7 Tagen nach Zustellung schriftliche Beschwerde beim Landratsamt - Wohnungsamt - eingebracht werden. Eine Beschwerde hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Festsetzungsverfügung Nr. 030/33 - i.A. Eisenbacher“

Man sieht, wie das Kreiswohnungsamt überlastet war und dass es sich um sehr Ortsfremde handelte: Verlegten sie doch den Schwarzen Adler nach Binsbach statt nach Binsfeld...



Hochzeit von Tochter Helga mit Günter Joa, sowie den Brauteltern Leo (links der Braut) und Hedwig (rechts des Bräutigams) sowie H. Hauck, Schwester von Günter Joa und Tusnelde Joa, Mutter von Günter Joa (Sammlung Oliver Joa)

In den letzten Jahren der Ära Gehret half vor allem Tochter Helga den Betrieb weiterzuführen.⁵⁰ Gerne erinnern sich heute noch ältere Binsfelder an den Billardtisch, die Kegelbahn im Garten usw., welche die Jugend und die Erwachsenen in großem Maß anzogen. Am späten Nachmittag und am Abend wurde gerne Tarock, Skat und am meisten



Mitglieder des Sportvereins feierten gerne im Schwarzen Adler (Sammlung Oliver Joa)

Schafkopf gespielt, vor allem am Sonntagnachmittag. Man spielte um ein, zwei und drei Pfennige und hatte seinen Spaß und bei den geringen Beträgen konnte man sich auch einen Verlust leisten. Die jungen Burschen schauten den Männern zu, um etwas zu lernen oder ihnen nachzueifern. Manchmal durften sie auch aushelfen und so fingen sie bald selbst an, ihre Runden zu spielen. Eines Tages wollte es eine Gruppe junger Burschen den Alten zeigen und spielten groß auf. So trafen sie sich einmal vor der Wirtschaft und teilten ihr Geld auf, jeder zu gleichen Teilen. Dann spielten sie am Tisch groß auf, aber nicht um Pfennige, sondern um Mark. Die Alten staunten nicht schlecht über den Protz und die Großzügigkeit, den die Jungen an den Tag legten, waren doch teilweise auch ihre eigenen Söhne dabei. Doch diese lachten sich ins Fäustchen, hatten sie doch ihren Vätern einen Streich gespielt.⁵¹

Die Versammlungen des TSV Binsfeld wurden grundsätzlich im ‚Adler‘ abgehalten. Hier konnten die Spieler nach dem Wettkampf auch duschen. Diese Möglichkeit war ihnen im ehemaligen



Wirtschaftsausleger 2009

Schlachthaus eingeräumt. Der TSV spielte im Saal auch manches Jahr Theater. Versammlungen der Feuerwehr, des Kriegervereins usw. wurden meist im ‚Adler‘ abgehalten. Bei den Bürgerversammlungen trafen sich die interessierten Binsfelder abwechselnd im ‚Adler‘ oder auch ‚Gasthof zur Traube‘ in der Luitpoldstr. 7, den Ernst Sauer (*19.2.1928 †14.6.2000) betrieb.⁵²

9) Nachbar Kropp erwirbt den Schwarzen Adler

Nachdem die Gehrets ihr Leben lang geschuftet hatten, wollten sie ihren Ruhestand genießen. Sie verkauften das Anwesen am 27. September 1978 bei Notar Dr. Burkard Haiduk an den Landwirt und Postbeamten **Heinrich Kropp** (*1934) und dessen **Ehefrau Hildegard**, geb. Sauer (*1946), die das Nachbarhaus, Untere Dorfstr. 8 besaßen.⁵³ Ihnen lag weniger an der Gastwirtschaft als an dem Gebäude und betrieben daher die Wirtschaft selbst nicht mehr.

Das Grundstück Flur Nr. 16 des Anwesens Untere Dorfstr. 10 hatte zu diesem Zeitpunkt eine Größe von 2.080 qm. Verkauft wurden dazu vier weitere Grundstücke. Mitverkauft wurde das gesamte Inventar, das nicht im Einzelnen aufgeführt ist. Die Hälfte des Kaufpreises war sofort fällig; der Rest wurde in 106 monatlichen Raten bezahlt, beginnend am 30. September 1978. Dieser Restbetrag war sowohl unverzinslich als auch nicht im Grundbuch abgesichert.



*Hildegard und Heinrich Kropp
(Sammlung Christoph Kropp)*

Ab April 1979 verpachteten es die Eheleute Kropp an ihre Schwägerin Ulrike Kropp, geb. Scheb (*1946), welche die Wirtschaft bis Mai 1991 betrieb. Ihre Kenntnisse in diesem Metier hatte sie bei ihrer Schwägerin Luzia Kress, geb. Kropp, in Opferbaum erworben.



In den ersten Jahren wurde ab elf Uhr geöffnet, nach sechs Jahren erst ab siebzehn Uhr, wo sich langsam einige Gäste einfanden. Es gab einen regelmäßigen Stammtisch und immer wieder Kartpartien. Von vielen Kunden war zu hören, dass Ulrike Kropp eine sehr gute Köchin sei.

*Die Eigentümer wohnen im
Nachbarhaus*

Ein Zeitungsbericht zur Eröffnung soll die damalige Situation wiedergeben:⁵⁴

*„Schmankerl aus der Küche des Schwarzen Adlers
Ulrike Kropp lädt zum Besuch ein –
Gastwirtschaft renoviert*

Arnstein-Binsfeld: Auf eine lange Tradition kann der ‚Schwarze Adler‘ in Binsfeld zurückblicken. Zunächst wurde er als fürstbischöfliches Lehensgut überlassen. In den Wirren der unruhigen Jahre des Mittelalters wurden die Gebäude durch einen Brand zerstört und vorerst wurde die Ruine nicht wiederverwendet. 1571 konnte das Haus wiederaufgebaut werden. Durch die Jahrhunderte hindurch lebten die unterschiedlichen Besitzer in den Räumen und veränderten die Bebauung nur geringfügig.

1897 erwarb Josef Sauer die Wirtschaft und gab sie im Jahr 1930 an das Ehepaar Leo und Hedwig Gehret ab. Die Eheleute führten die Gaststätte jahrelang, bis sie 1978 durch Krankheit und Alter bedingt das Anwesen aufgeben mussten und an den Nachbarn Heinrich Kropp verkauften. Der neue Besitzer entschloss sich, das Anwesen erneuern zu lassen. Damit sollte eine Möglichkeit gegeben werden, das Vereinsleben im Dorf zu erhalten und die Gemütlichkeit und das Angebot ein wenig zu verbessern. Nun hat die Schwägerin des Eigentümers die Gaststätte gepachtet.

Ulrike Kropp leitet die Wirtschaft und kann sich dabei auf ihre langjährige Berufserfahrung im Gaststättengewerbe stützen. In der Praxis hat sie vielfältige Erfahrungen gesammelt, die sie nun in ihrem eigenen Betrieb nutzen will.

Zunächst wurden die Räumlichkeiten neu hergerichtet. Auch die sanitären Anlagen wurden komplett neu gebaut. Das Lokal wird von den örtlichen Vereinen als Vereinslokal genutzt. Der Sportverein und der Gesangverein kommen in die Gaststätte, um ihre Versammlungen abzuhalten. Und wenn einmal eine größere Veranstaltung auf dem Programm ist, dann steht noch ein größerer Saal zu Verfügung. Hier können auch Tanzveranstaltungen, Familienfeiern und Hochzeiten über die Bühne gehen. Bei großen Veranstaltungen kann Gastwirtin Ulrike Kropp natürlich nicht allein den ganzen Gastwirtbetrieb führen, sondern stützt sich auf die Mitarbeit der ganzen Familie, die dann auch bereitwillig mithilft.

Der Hauptbetrieb findet in den gemütlichen Räumen der Gaststätte statt. Hier treffen sich die Ortsbewohner beim Stammtisch und sprechen zusammen über das neueste Geschehen. Für die Gäste hält die Wirtin auch einige Schmankerl aus ihrer Küche bereit, in der sie Chefin ist. Ulrike Kropp kann ihren Gästen vor allem den Senioren- und Familienteller empfehlen.“



Ulrike Kropp (rechts) wandert mit Hermine Kress (Sammlung Ulrike Kropp)



Ein Einschnitt in das Geschäft brachte die Verordnung zum Nichtraucherschutz im Jahr 2008. Für manche Gäste war es eine Erlösung, für andere der Untergang der Tradition. Auf alle Fälle gab es heftige Diskussionen, als die Wirte in den Dorfwirtschaften ihre Stammgäste darauf hinweisen mussten, dass ab sofort das Rauchen in ihrem Gasthof untersagt war. Deshalb trafen sich viele der Unbelehrbaren nunmehr im Eingangsbereich der Wirtschaft, wo ein großer Aschenbecher darauf harrte, mit zahllosen Kippen gefüllt zu werden.

Seit im Lokal Rauchverbot herrschte, mussten sich die Raucher im Eingangsbereich unterhalten

Zur 1200-Jahr-Feier Binsfelds im Jahr 1988 steuerte der Hobby-Poet Richard Stark (*28.11.1925 †1.5.2006) ein

Gedicht bei, das sich in einem Teil auf den ‚Schwarzen Adler‘ bezog:

*„Die Ulli hoat ih’n Houf extra überdoacht
und hoat sou a richtia Dorfwirtschaft draus gamoacht.
Sou richti gamütli wurn doa g’sassa die Läut,
doass sa noach Bisfald ganga sen, hömm sa nit bereut.
Assa und Trinkka hoats oalles gawa,
wenn’s när immer sou bleit im ganza Lawa.“*



*Gaststättenbetrieb zur
1200-Jahr-Feier
(Sammlung Ulrike
Kropp)*

Heute betreiben die Gaststätte Hildegard Kropp und deren Sohn Patrick (1967). Geöffnet wird jedoch nur nach Voranmeldung für Veranstaltungen.

Quellen:

StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2647 Schwarzer Adler

StA Würzburg, Spruchkammerakte Karlstadt 714

Arnstein, 11. November 2023

¹ StA Würzburg Statistische Sammlungen 571, Gewerbe-Kataster

² StA Arnstein: Eugen Schmitt: Unsere Gasthäuser, ohne Signatur

³ ebenda

⁴ ebenda

⁵ Das übermäßige Borgen der Gast- und Schildwirte. in Hochfürstliche Verordnungen vom 2. Oktober 1729

⁶ Die Einrichtung der Accis- und Bieraufschlag-Rechnungen. Hochfürstliche Verordnung vom 26. Januar 1784

⁷ Bericht im Würzburger Intelligenzblatt vom 30. März 1810

⁸ Die Taxen des Winter- und Sommerbiers. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 15. Februar 1820

⁹ Bekanntmachung im Würzburger Intelligenzblatt vom 17. August 1811

¹⁰ Christoph Kropp: Binsfeld. Ein Dorf und seine Schule 1782-1969. Arnstein 2023

¹¹ Die Fabrikation und den Absatz des Bieres, so wie die Verhältnisse der Brauer und Wirte sowohl unter sich als zu dem Publikum. in Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. September 1839

¹² Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 31. Januar 1862

¹³ Ohne Autor: Unsere Tage 5. Band. Braunschweig 1864

¹⁴ Führung der Fremdenbücher. in Lohrer Anzeiger vom 5. August 1862

¹⁵ StA Arnstein: Wahlunterlagen Binsfeld 1871

¹⁶ Versteigerungsbekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 20. Oktober 1896

¹⁷ Christoph Kropp: Ein Hof und seine Geschichte seit 1682. Arnstein 2020

¹⁸ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 27. Mai 1908

¹⁹ Ulrikes Kropp Aufzeichnungen über Wirtshausgespräche

²⁰ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 2. April 1915

²¹ Bericht in der Werntal-Zeitung vom 26. Dezember 1916

²² Gespräch mit Christoph Kropp im September 2023

²³ StA Würzburg Amtsgericht Arnstein Nachlass Elisabetha Sauer 111/1913

²⁴ Artikel 41/III der Bayerischen Gemeinde-Ordnung von 1920

²⁵ Deutsches Biersteuergesetz vom 9. Juli 1923 in der seit 1. Januar 1927 geltenden Fassung

²⁶ www.was-war-wann.de/historische_werte/bierpreise.html vom September 2020

²⁷ Günther Liepert: Seifensiederfamilie Iff, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 28. März 2022

²⁸ StA Arnstein Bv II Av 174

²⁹ Gespräch mit Christoph Kropp im Juli 2023

³⁰ Truppenübungsplatz Hammelburg. in Wikipedia vom August 2023

³¹ Bekanntmachung in der Werntal-Zeitung vom 11. Januar 1934

³² Landwirtschaftliches Schuldenregelungsverfahren. in Wikipedia vom August 2023

³³ Ulrikes Kropp Aufzeichnungen über Wirtshausgespräche

³⁴ Günther Liepert: Müdesheim im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 18. August 2021

³⁵ Jutta Nüdling: ...die Spatzen pfeifen lassen. Würzburg 2003

³⁶ StA Arnstein Av 12 434

³⁷ Günther Liepert: MdL Franz Ludwig Sauer, Binsfeld. in www.liepert-arnstein.de vom 11. Juni 2019

³⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5508

³⁹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5506

⁴⁰ Günther Liepert: Ebenroth im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 27. November 2022

⁴¹ StA Würzburg NSDAP Gau Mainfranken 1348

⁴² Günther Liepert: Raiffeisenkasse Binsfeld. in www.liepert-arnstein.de vom 21. Juni 2016

⁴³ Christoph Kropp: Ein Hof und seine Geschichte seit 1682. Arnstein 2020

⁴⁴ Sonderführer. in Wikipedia vom August 2023

⁴⁵ Jutta Müller: Raus auf's Land. Würzburg 2003

⁴⁶ Christoph Kropp: Christoph Kropp: Binsfeld. Ein Dorf und seine Schule 1782-1969. Arnstein 2023

⁴⁷ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5472

⁴⁸ Christoph Kropp: Christoph Kropp: Binsfeld. Ein Dorf und seine Schule 1782-1969. Arnstein 2023

⁴⁹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5414 G

⁵⁰ Gespräch mit Ulrike Kropp im August 2023

⁵¹ Ulrikes Kropp Aufzeichnungen über Wirtshausgespräche

⁵² Gespräch mit Robert Pfeuffer, Jahrgang 1933, im August 2023

⁵³ Notariat Arnstein Urkunden-Nr. 840 vom 27. September 1978

⁵⁴ Schmankerl aus der Küche des Schwarzen Adlers. in Main-Post vom 12. Mai 1979